Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

2. Sitzung • Mittwoch, 10.02.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus
und Donnerstag, 11.02.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

5.	Mitteilungen zur Kenntnis	
6.	Kommunales Integrationsprojekt (Nachfolge SPUTNIK) Anträge zum Haushalt 2010 Nr. 303/2009 und 331/2009 der FDP-Fraktion "Nachfolgeprogramm SPUTNIK"	13/001/2010 Gutachten
7.	Änderung und Ergänzung des Stellenplanes (siehe Verwaltungsvorlage) Neufassung hier: Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2009 für die Sitzung des HFPA-HH am 10./11.02.2010	BM/ZV/004/2010 Gutachten
8.	Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt	II/022/2010 Gutachten
9.	Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm	II/023/2010 Gutachten
10.	Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2010 (siehe Haushaltsentwurf 2010 - Seite 677 - 685)	II/024/2010 Gutachten
11.	Erörterung von Anträgen zum Haushalt	
11.1.	Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der vhs Erlangen; hier: Bezugnehmend auf die Erhöhung der Dozentenhonorare (Vorlage Nr. 43/001/2010) und Aufgabe Club International (Vorschlag KGSt-Gutachten)	43/002/2010 Gutachten

11.2.	Konnexitätsprinzip zwischen den Ämtern Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 320/2009 zum Haushalt 2010	II/021/2010 Beschluss
11.3.	Zweitwohnungssteuer; Berechnung der geschätzten jährlichen Mehreinnahmen	20/002/2010 Kenntnisnahme
11.4.	Anträge zum HH 2010 hier: Änderung bzw. Erhöhung der HH-Ansätze bei den IvP-Nrn. in Verbindung mit DB-Maßnahmen Abstimmungsskript für die Beratungen zum Ergebnishaushalt/Investitionen 2010	66/013/2010 Kenntnisnahme
11.5.	SPD-Fraktionsantrag 300/2009; Weiterbildungskonzept der VHS zur interkulturellen Kompetenz	11/004/2010 Beschluss
11.6.	Antrag zum Haushalt 2010: Arbeitsprogramm Sozialamt - Widerspruchsbehörde Rechtsamt Fraktionsantrag 312/2009 Grüne Liste vom 01.12.2009	50/007/2010 Beschluss
11.7.	Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr. 293/2009) zum Haushalt 2010: "Kampagne zur Abfallvermeidung"	31/005/2010 Gutachten
11.8.	Einsparung im Bereich Abt. Stadtgrün zum HH 2010 ff.	773/003/2010 Gutachten
12.	Haushalt 2010 - Beschluss über die Erweiterung der doppischen Haushaltsvermerke	II/025/2010 Gutachten
13.	Fortgeltung bzw. Änderung der Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2010	112/004/2010 Gutachten
14.	Begutachtung der Stellenpläne der zurückgestellten Fachämter und Begutachtung der Fachämterbudgets Beschlussfassung der Arbeitsprogramme (siehe Band Arbeitsprogramme 2010	
14.1.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm des eGovernment-Center (eGoV) - siehe Arbeitsprogramme 2010 in gebundener Form ab Seite 21	II/006/2010 Beschluss
14.2.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11) - siehe Arbeitsprogramme 2010 in gebundener Form ab Seite 27	II/007/2010 Gutachten

14.3.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2010 des Bürgermeister und Presseamtes (Amt 13) - siehe Arbeitsprogramme 2010 in gebundener Form ab Seite 35	II/008/2010 Gutachten
14.4.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2010 des Standesamtes (Amt 34) - siehe Arbeitsprogramm 2010 in gebundener Form ab Seite 125 -	II/012/2010 Gutachten
14.4.1.	Arbeitsprogramm 2010 des Standesamtes - Stellungnahme Amt 34 KGSt-Vorschlag Nr. 81/34-3 Gebührenerhöhung für Grabrechtsinhaber	34/002/2010 Kenntnisnahme
14.4.2.	Arbeitsprogramm 2010 des Standesamtes, erneute Vorlage KGSt-Vorschläge Nr. 80/34-02 - Einführung einer Grabgebühr für die sog. Ewigkeitsgräber in Kriegenbrunn	34/001/2010 Kenntnisnahme
14.5.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2010 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39) - siehe Arbeitsprogramme 2010 in gebundener Form ab Seite 145 -	II/015/2010 Gutachten
15.	Einsparung von Druckkosten für den Personalbericht 2010	11/005/2010 Beschluss
16.	Fraktionsantrag Grüne Liste 328/09; Verständliche Sprache ins Fortbildungsprogramm	11/002/2010 Beschluss
17.	Neufassung der Zuschussrichtlinien; Neufassung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) zum 1.1.2010	112/003/2010 Gutachten
18.	Neuerlass einer Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen Fraktionsantrag Nr. 216/2009 der Fraktionen von SPD und Grüne Liste	30/002/2010 Gutachten
19.	Anfragen	

Sitzungsende gegen 22.00 Uhr, Fortsetzung der Sitzung am 11.2.2010, 16:00 Uhr.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. Februar 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13-4/KSA-2375	Klein Silvia	**13/001/2010**

Kommunales Integrationsprojekt (Nachfolge SPUTNIK)
Anträge zum Haushalt 2010 Nr. 303/2009 und 331/2009 der FDP-Fraktion "Nachfolgeprogramm SPUTNIK"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.01.2010	öffentlich	Gutachten	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Mit Bezug auf den einstimmigen StR-Beschluss vom 29.10.2009 beschließt der Stadtrat das vorliegende Kommunale Integrationsprogramm (in der Nachfolge der erfolgreichen Integrationsmaßnahmen der Projekte MIR und Sputnik) mit Start zum 01.06.2010.

Der erforderliche Zuschussbedarf von 01.06.2010 – 31.12.2010 in Höhe von 65.000,- € für Personal- Honorar- und Sachkosten werden dem Budget von Amt 13 zur Verfügung gestellt.

Ab dem Jahr 2011 ist ein jährlicher Zuschussbedarf in Höhe von 110.000,- € erforderlich und wird dem Budget von Amt 13 zur Verfügung gestellt.

Damit gelten die Anträge der FDP-Fraktion Nr. 303/2009 und 331/2009 „Nachfolgeprogramm Sputnik“ als bearbeitet.

Der Zuschuss des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird zum 01.06.2010 aus dem Budget des Amtes 13 gestrichen.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Punkte 1 – 3 sind im beiliegenden Konzept ausführlich beschrieben.

4. **Ressourcen**
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	19.000,- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	46.000,- €	bei Sachkonto:
Folgekosten	110.000,- € (79.000,- € Personal - u 31.000,- € Sachkosten)	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Konzept für ein kommunales Integrationsprogramm (Nachfolge SPUTNIK)
Beschluss des Stadtrates vom 29.10.2009 – Integrationsprojekt – Weichenstellung für die Nachfolge „Mir“ und „Sputnik“
Antrag Nr. 303/2009 der FDP-Fraktion vom 01.12.2009
Antrag Nr. 331/2009 der FDP-Fraktion vom 29.12.2009

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.01.2010

Protokollvermerk:
Die Angelegenheit wird auf Antrag von Frau StRin Aßmus in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 10.2.2010 vertagt (einstimmig).

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 13/001/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
	13	BAK	09131/86- 2689

Kommunales Integrationsprojekt (Nachfolge SPUTNIK)
Anträge zum Haushalt 2010 Nr. 303/2009 und 331/2009 der FDP-Fraktion "Nachfolgeprogramm SPUTNIK"

Abstimmung:

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss des Stadtrat am 25.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Konzept für ein

Kommunales Integrationsprogramm (Nachfolge SPUTNIK)

Das Nachfolgeprojekt von SPUTNIK nimmt die gesammelten Erfahrungen der letzten sechs Jahre zur Grundlage für die **konzeptionelle Weiterentwicklung**. Dabei werden die erfolgreichen Bausteine fortgeführt und grundsätzlich für alle Schüler unabhängig von ihrer Herkunft geöffnet. Der zu erwartende Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Nachfolgeprojekt dürfte anhand der aktuellen Schülerzahlen voraussichtlich 50% betragen. Auch deutsche Kinder aus bildungsfernen schwierigen Verhältnissen bedürfen der Fördermaßnahmen. So dass es sich hier um eine soziale Integrationsmaßnahme handeln wird für Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft.

Die beiden zentralen Säulen sind die **Fortführung des mehrsprachig betreuten Hausaufgaben-, Nachhilfe und Förderunterrichts** an drei Erlanger Schulen sowie der massive Ausbau von **Bildungspatenschaften** für Kinder und Jugendliche in der Übergangsphase Schule/Beruf. In beiden Bereichen ist **flankierende Elternarbeit** ebenso fester Bestandteil des Projekts wie der weitere Ausbau bereits bestehender Netzwerke.

Damit entsteht bei entsprechender Abstimmung aller Anbieter in Erlangen erstmals die Möglichkeit, zumindest für einen Teil der Kinder vom Eintritt in den Kindergarten über die Begleitung an ausgewählten Schulen bis zur Suche nach einem Ausbildungsplatz bei allen Übergängen **kontinuierliche Unterstützungs- bzw. Förderangebote** bereitzustellen.

Das Integrationsprogramm orientiert sich damit an den zentralen Zielen des **Erlanger Leitbildes für Integration** (Leitsätzen 1, 2, 7 und 8) und gleichzeitig an den Zielen der **Erlanger Bildungsoffensive** (Ziele 1- 6 und 8).

Als personelle Ausstattung sind **drei Teilzeitstellen á 19,5 Std./Woche** vorgesehen, eine halbe Stelle zum Aufbau und zur professioneller Begleitung des Förderunterrichts und den damit verbundenen Koordinierungs- und Steuerungsprozessen sowie zwei halbe Stellen zum Aufbau und zur Begleitung der Bildungspatenschaften. Für die drei Schulen ist ein Honorarkräfteschlüssel von jeweils drei Personen pro Hausaufgabengruppe vorgesehen.

Für die halbe Stelle zum Aufbau und zur professioneller Begleitung des Förderunterrichts ist Herr Till Fichtner, Historiker M.A., vorgesehen. Neben seiner 6-jährigen Dienstzeit als Projektleiter von MIR und SPUTNIK ist er mit einer Unterbrechung seit 2003 in der Geschäftsführung des Ausländer- und Integrationsbeirats tätig. Daneben kann er auf eine über 10-jährige Erfahrung in interkultureller Stadtteilarbeit und Pädagogik (Zivildienst und ehrenamtliche Tätigkeit bei der Angerinitiative) verweisen.

Die zwei halben Stellen zum Aufbau und zur Begleitung der Bildungspatenschaften sollen mit Frau Tanja Stark-Kantar, Diplom-Sozialpädagogin und Frau Swetlana Forr, Theater- und Medienwissenschaftlerin M.A./Zweitfach Pädagogik besetzt werden. Frau Stark-Kantar ist seit 2007 im Projekt SPUTNIK tätig und war davor in der Migrationsberatung in Fürth tätig. Sie hat guten Zugang zur türkischsprachigen Bevölkerung. Frau Forr ist seit 2006 städtischen Mitarbeiterin und ist fest in der russischsprachigen Bevölkerung der Spätaussiedler verwurzelt und hat mehrjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen. Beide Mitarbeiterinnen haben die bisherigen Bildungspatenschaften im Rahmen des SPUTNIK-Projekts erfolgreich aufgebaut und professionell begleitet.

Baustein 1 / Hausaufgabenbetreuung / Nachhilfe- und Förderunterricht

Ausgangslage

In Deutschland verlassen jedes Schuljahr 80.000 Kinder die Schule ohne jeglichen Abschluss. Des Weiteren haben viele Schüler mit Hauptschulabschluss enorme Probleme, eine Lehrstelle zu finden. Dabei ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an Hauptschulen überdurchschnittlich hoch. Eine bessere Qualifizierung der Hauptschulabgänger ist zwingend geboten, um einerseits dem bevorstehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und andererseits die Chancen für Jugendliche sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig zu verbessern.

Auch wenn die Situation in Erlangen weniger dramatisch ist als in vielen deutschen Großstädten, so sind die Grundzüge der aktuellen Lage vergleichbar mit den gesamtdeutschen Entwicklungen. Sowohl die Schulstudie von Frau Seebaß als auch die im Rahmen des Integrationsmonitorings erhobenen Daten zeigen, dass auch in Erlangen gemessen am Bevölkerungsanteil Kinder mit Migrationshintergrund an Hauptschulen überdurchschnittlich stark vertreten sind und bei den Schulabschlüssen meist schlechter abschneiden als ihre „einheimischen“ Mitschüler.

(nach einer aktuellen Umfrage des kommunalen Sprachförderprojekts WI.L.D. im **Dez. 2009** haben die Schulleiter der Erlanger Grund- und Hauptschulen **478 Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf** gemeldet / 4 Grundschulen und 1 Hauptschule noch ohne Rückmeldung)

Grundidee:

Ausgehend von den Erfahrungen des SPUTNIK-Projekts soll nach Rücksprache mit den betroffenen Schulleitern auch aus Gründen der Kontinuität an den drei bisherigen Erlanger Haupt- und Realschulen an mehreren Nachmittagen eine mehrsprachige Hausaufgabenbetreuung und Vertiefung des Lernstoffes im Sinne des ergänzenden Lernens und Übens angeboten werden. Dadurch sollen den Kindern höhere Chancengleichheit und bessere Integrationsmöglichkeiten in unser Schulsystem ermöglicht werden. Nach entsprechender Vorlaufzeit erfolgt je nach individueller Ausgangslage die Weitervermittlung in Bildungspatenschaften.

Der Nachhilfe- und Förderunterricht wird von zweisprachigen Lehrkräften erteilt, die in Zusammenarbeit mit der Teamleitung auch Kontakt zu den Eltern aufnehmen und mit den Kindern und Jugendlichen Förderpläne erarbeiten. Der Unterricht wird vor Ort an der Schule praktiziert und in Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kollegium durch Feedbackprozesse laufend optimiert. Weitergehende Entwicklungen wie der Umbau der Hauptschulen zu Mittelschulen bzw. die zunehmende Ausweitung von Ganztagesangeboten werden zu Anpassungsprozessen führen, die derzeit noch nicht abschätzbar sind.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche aus den Jahrgangsstufen 5-10 unabhängig von ihrer Herkunft an Erlanger Mittelschulen sowie der Werner-von-Siemens-Realschule.

Die Auswahl der Kinder erfolgt durch die jeweilige Schulleitung in Rücksprache mit den Klassenlehrern. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Größe der Gruppe soll 25 Teilnehmer nicht überschreiten. Pro Gruppe sind jeweils drei feste Honorarkräfte vorgesehen, bisher tätige und künftige Ehrenamtliche können ergänzend in den Gruppen arbeiten.

Aufgaben / Anforderungen Honorarkräfte

Qualifikation:

- nach Möglichkeit abgeschlossenes oder noch laufendes Hochschulstudium in Deutschland oder im Herkunftsland;
- nach Möglichkeit Zweisprachigkeit und interkulturelle Kompetenz
- praktische Erfahrungen im pädagogischen Bereich v.a. in der Arbeit mit Jugendlichen

Aufgaben der Honorarkräfte:

- Organisation des Nachhilfe- und Förderunterrichts vor Ort
- Stärkung von sozialen Kompetenzen der Jugendlichen
- Kontaktpflege mit Lehrkräften und Teamleitung in Bezug auf Jugendliche und Eltern
- Kontaktpflege zu den Eltern, Brückenfunktion für die Schule
- Gemeinsamer Erfahrungsaustausch, Fortbildung, Weiterqualifizierung

Weiterqualifizierung:

In Zusammenarbeit mit dem städtischen Projekt WI.L.D bzw. der FAU Erlangen-Nürnberg / Frau Prof. Pommerin-Götze sollen die Honorarkräfte die Möglichkeit erhalten, sich im Rahmen des Integrationsprogramms weiterzuqualifizieren. Angedacht ist ein einjähriger Zertifikats-Lehrgang für das Studienfach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ (DidaZ).

Professionelle Steuerung/Begleitung

Die Erfahrungen des SPUTNIK-Projekts zeigen, dass die professionelle Begleitung der Arbeit des Nachhilfe- und Förderunterrichts zwingend erforderlich ist.

Dies beginnt bei der passgenauen Auswahl der Honorarkräfte und Ehrenamtlichen, deren regelmäßiger Begleitung und Reflektion in Teamsitzungen und Einzelgesprächen, Vermittlung in Konfliktfällen innerhalb des Team oder der Lerngruppe, Anbindung an das Lehrerkollegium und die Schulleitung, Vermittlung von Informationen und Zusammenhängen übergeordneter Strukturen, Entwicklung bzw. Vermittlung von Weiterqualifizierungsmaßnahmen für die Honorarkräfte, Kontakte zu Fachdiensten und Dienstleistern im Bereich Übergangsmanagement, Koordinierung, Steuerung und Anpassungsprozesse des Gesamtprogramms sowie dessen Vertretung in übergeordneten städtischen Gremien und Netzwerken.

Auch Form und Inhalte der Elternkontakte sowie die Vorbereitung und Durchführung von Elternveranstaltungen können nur in Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Kräften erfolgreich und zielführend durchgeführt werden.

Elternarbeit

Eltern spielen eine zentrale Rolle beim schulischen und beruflichen Erfolg ihrer Kinder. Ihr Einfluss welche Schule das Kind besucht, die schulischen Leistungen und die Entscheidung auf die Berufswahl darf nicht unterschätzt werden. Angesichts der Komplexität des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems sind gerade Eltern mit Migrationshintergrund ohne aktive Unterstützung ihrer Kinder in diesem Prozess oft überfordert, da u.a.:

- sie keine oder nur geringe Kenntnisse vom Schul- und Ausbildungssystem in Deutschland besitzen
- ihnen die erwünschte Mitsprache bzw. das unterstützende Mitwirken der Eltern in schulischen Belangen oft nicht bekannt ist
- sie Wert und Nutzen einer Berufsausbildung unterschätzen
- sie Fördermaßnahmen und staatliche Hilfen nicht kennen
- ihnen die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten und die entsprechenden Anforderungen nicht bewusst sind

Ziel der Elternarbeit ist es, eine vertrauensvolle Beziehung zur Schule, den Lehrern und anderen Experten herzustellen sowie Lösungen für bestehende Probleme einzelner Schüler/innen zu finden. Dabei ist eine mehrsprachige Betreuung durch Lehrkräfte die entscheidende Ausgangsvoraussetzung, um erste Einstiegskontakte zu vermitteln und zu vertiefen. Nach sechs Jahren Erfahrung in diesem Bereich ist klar geworden, dass es vor allem wegen der bestehenden Sprachbarrieren bzw. dem mangelnden Kulturverständnis äußerst schwer fällt, an die Eltern mit Migrations-

hintergrund heranzukommen. Elternabende, die durch unsere Lehrkräfte und Multiplikatoren vermittelt und mit organisiert werden, sollen helfen, diese Defizite wesentlich zu verbessern.

Zusammenarbeit mit den Schulen und Integrationsprojekten / Netzwerkarbeit

Wichtigste Rahmenbedingung für den Erfolg des Integrationsprogramms ist der Erhalt bzw. der Ausbau entstandener Netzwerke. Dies trifft in allererster Linie auf die Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen zu. Die in den vergangenen Jahren entstandene Vertrauensbasis sowie die bisherigen Erfolge des SPUTNIK-Projekts sollen entsprechend fortgeführt werden.

Deshalb werden die jeweiligen Schulleitungen bereits in die Planungen des Integrationsprogramms einbezogen, sie wählen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler aus und werden über alle laufenden Entwicklungen in Kenntnis gesetzt. Evtl. anstehende Änderungen am Konzept erfolgen nur in Abstimmung bzw. Rücksprache mit den Schulen.

Ebenso bedeutsam ist eine Abstimmung und Vernetzung mit weiteren Integrationsangeboten im Stadtgebiet, insbesondere mit Fördermaßnahmen wie der Deutsch-Offensive, den Projekten Deutsch 240 und WI.L.D, dem Fürther Modell zur Übergangsförderung sowie den Unterstützungsangeboten im Bereich Übergangsmanagement Schule-Beruf.

Damit entsteht bei entsprechender Abstimmung aller Anbieter in Erlangen erstmals die Möglichkeit, zumindest für einen Teil der Kinder vom Eintritt in den Kindergarten über die Begleitung an ausgewählten Schulen bis zur Suche nach einem Ausbildungsplatz bei allen Übergängen kontinuierliche Unterstützungs- bzw. Förderangebote bereitzustellen.

Darüber hinaus ist das SPUTNIK-Projekt seit Jahren in zahlreichen Netzwerken aktiv bzw. selbstständig am Aufbau neuer Netzwerke interessiert. Regelmäßige Kontakte bzw. Treffen finden mit folgenden Einrichtungen/Institutionen statt:

Runder Tisch Spätaussiedler, Ausländer- und Integrationsbeirat, Bildungsoffensive, Stadtteilarbeitskreis Bruck, Jugendmigrationsdienst, Migrationserstberatung, Jugendamt, Agentur für Arbeit, GGFA, JAZ e.V., AAU, IHK und HWK, Träger von Bildungs- und Schulungsmaßnahmen.

Evaluation:

Eine externe Evaluation des SPUTNIK-Projekts konnte aus folgenden Gründen nicht erfolgen:

- fehlende finanzielle und personelle Ressourcen
- Datenschutzbestimmungen (keine Auskünfte bzw. Weitergabe von schulischen Leistungen betreuter Schülerinnen und Schüler mit Hinweis auf Datenschutz)

Vor diesem Hintergrund sind bei derzeitiger Sachlage nur interne Evaluationen möglich bzw. die Verwendung einzelner Bausteine aus anderen Projekten (z.B. Sprachstandsanalyse des Projekts WI.L.D). Die interne Evaluation für das Schuljahr 2008/09 ist auf breiter Basis kommuniziert worden und jederzeit einsehbar. Ein Ausbau der internen Evaluation für das Integrationsprogramm wird angestrebt.

Das Staatliche Schulamt wird in Zusammenarbeit mit den Schulen einen Notenvergleich der Teilnehmer an den Förderkursen zu Beginn und am Ende eines Schuljahres anonym durchführen. Eine weitere Einordnung geschieht durch einen kurzen Sozialbericht vom Klassenlehrer, ebenfalls anonym. Damit leistet das Staatliche Schulamt eine wichtige Hilfestellung bei der Evaluierung des Projektes bzw. eventueller Änderungen.

Gesamtgesellschaftlicher Nutzen:

- Förderung und Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher senkt die Sozialausgaben/Jugendhilfeausgaben, stärkt den Wirtschaftsstandort und fördert die Integration
- Einsatz und Qualifizierung von mehrsprachigen Honorarkräften fördert deren Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt, wie Untersuchungen z.B. des Projektes Agabey-Abla aus Stuttgart gezeigt haben
- Verknüpfung mit Lehrerstudiengängen (DiDaZ) kann für Studierende und Honorarkräfte zu winwin-Situation führen (z.B. Weiterentwicklungen im Bereich Elternarbeit)

Baustein 2 / Bildungspaten

Ausgangslage

Übergänge in Ausbildung und Beruf haben sich verändert; sie sind heute unübersichtlicher, risikoreicher, weniger standardisiert. Es gibt stetig steigenden Anforderungen seitens der Betriebe an die Auszubildenden, die Jugendlichen müssen sich heute angesichts vieler Unvorhersehbarkeiten und Unübersichtlichkeiten intensiver orientieren. Hierzu bedarf es gerade bei benachteiligten Jugendlichen oftmals Unterstützung in einem Maß, das seitens der Eltern sowie der Schule und der Berufsberatung nicht geleistet werden kann.

- Ergänzende Angebote/Ansätze sind gefragt, die insbesondere eine individuelle Förderung der Jugendlichen ermöglichen (Berufsorientierung, Berufswahl sowie die Bewältigung von Bewerbungssituationen sind höchst individualisierte Prozesse, die sich kaum standardisieren lassen)
- Studien zeigen (Kruse, Ehlers 2006), dass gerade für schulschwache und gering qualifizierte Schüler eine Bildungspatenschaft ein geeigneter Ansatz für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist. Dies deckt sich auch mit den im Rahmen des Projektes SPUTNIK gesammelten Erfahrungen.

Grundidee:

Ehrenamtliche, erwachsene Mentoren (Bildungspaten) begleiten jugendliche Mentees im Übergang von der Schule in den Beruf. Die Paten verstehen sich dabei als Wegbegleiter und Vertrauenspersonen, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die Jugendlichen weitergeben.

- BildungspatInnen treten nicht in Konkurrenz zu anderen professionellen Angeboten, sondern stellen eine sinnvolle Ergänzung dieser dar; sie sind in Ergänzung zu den hauptamtlichen Kräften an der Schnittstelle Schule/Beruf tätig
- Sie gewährleisten eine zeitlich intensive Betreuung und Begleitung, die durch die Beratungsstellen und Schulen nicht geleistet werden kann
- Bildungspatenschaften sind ein ergänzendes, präventiv wirkendes Angebot und vermeiden aufwändigere und kostspieligere professionelle Maßnahmen
- Der informelle Charakter, die Beziehungsarbeit zwischen den Akteuren steht im Vordergrund
- Die Eins-zu-eins-Beziehung wird dem Individualitätsanspruch neuer Ansätze gerecht
- Möglichst „passgenaue“ Vermittlung von Bildungspaten (Matching)

Zielgruppe

Grundsätzlich richtet sich das Angebot an alle Jugendlichen ab der 8. Jahrgangsstufe vor und im Übergang Schule/Beruf (schulart- und herkunftsunabhängig). Zunächst werden vorrangig die Schüler aus den Hausaufgaben- und Nachhilfegruppen des Projektes in Patenschaften vermittelt, mittelfristig sollen die Jugendlichen zum Großteil unabhängig davon rekrutiert werden.

Da nicht alle Jugendlichen für diese Art der Förderung geeignet sind, werden eindeutige, klare Auswahlkriterien festgelegt, die für alle transparent und zugänglich sind.

Aufgaben der Bildungspaten

Allgemein: Ansprechpartner in allen Fragen rund um den Übergang Schule/Beruf; Wegbegleiter, Vertrauensperson auch in persönlichen Belangen

Aufgaben im Berufswahl-/Berufsorientierungsprozess:

- Motivation zur aktiven Zukunftsplanung
- Hilfe zur Selbsteinschätzung

- Hilfestellung bei der Sammlung und Auswertung von Informationen zu Berufen und Einstiegsvoraussetzungen
- Unterstützung bei der Entwicklung beruflicher Alternativen
- Hilfe bei der Praktikumsplatzsuche
- Begleitung des Jugendlichen zur Berufsberatung/Ämtern/Behörden bzw. Unterstützung bei der Herstellung von Kontakten zu Beratungsangeboten
- „Horizonterweiterung“ bzgl. Berufswahl

Aufgaben im Bewerbungsprozess:

- Hilfe beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Entwicklung einer persönlichen Bewerbungsstrategie
- Hilfe bei der Ausbildungsplatzsuche
- Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche
- Angstabbau
- Hilfe beim Umgang mit Rückschlägen/Absagen
- Motivationsarbeit

Aufgaben während der Ausbildungszeit:

Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen durch:

- Begleitung durch die Ausbildung
- Hilfestellung bei der Entwicklung der beruflichen Rolle des Auszubildenden
- Begleitung bei Konfliktgesprächen mit Vorgesetzten/Ausbildern/Lehrern
- ggf. Unterstützung bei der Suche nach Alternativen

Aufgaben in der Elternarbeit:

Bei erfolgreich verlaufenden Patenschaften werden die Paten häufig in die Familie des Jugendlichen „integriert“. Dieser Zugang zu den Eltern kann genutzt werden, um Informationen und Hilfestellungen an die Eltern weiterzugeben und sie zu einer aktiveren Rolle im Begleitungsprozess ihrer Kinder zu ermuntern.

Anforderungen an die Bildungspaten

Eine Bildungspatenschaft ist ein anspruchsvolles Ehrenamt, dementsprechend hoch sind auch die Anforderungen:

- langjährige Berufserfahrung
- Kenntnisse über Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Freude am Umgang mit Jugendlichen, wertschätzende Grundhaltung
- stabile Persönlichkeit
- soziale Kompetenz
- pädagogischen Fähigkeiten/Grundkenntnisse
- Menschenkenntnis
- Reflexions- und Kritikfähigkeit
- Frustrationstoleranz/Fähigkeit mit Misserfolgen und Rückschlägen umzugehen
- Offenheit und Geduld
- Bereitschaft zu längerfristigen Bindungen

Akquise von Bildungspaten

Ausgehend von den Erfahrungen des Projektes SPUTNIK soll die Rekrutierung von Paten möglichst breit angelegt sein. Ziel ist es auch, möglichst viele Menschen mit eigener Migrationserfahrung als Paten zu gewinnen. Folgende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sind dabei vorgesehen:

- Vorstellen des Projektes bei der Freiwilligenbörse
- Vorstellen des Projektes beim „Runden Tisch Ehrenamt“
- Erstellen und Verteilen eines Flyers
- Bildungspatenaufruf auf der Projekt-Internetseite
- Einstellen des Projektes in die bundesweite Projektdatenbank der „aktion zusammen wachsen“
- Presseartikel mit Bildungspatenaufruf
- Anfrage nach Interessierten bei den Senioren- und Wohlfahrtsverbänden sowie bei den Kirchen
- Anfrage bei interkulturellen Vereinen
- Nutzen der sozialen Netzwerke der bereits aktiven Bildungspaten

Professionelle Steuerung/Begleitung

Die Einrichtung von bundesweit 7 Koordinierungsstellen des deutschlandweiten Bildungspatenprojekts „Aktion zusammenwachsen“ durch Staatsministerin Prof. Maria Böhmer sowie bisherige Untersuchungen laufender Patenschaftsprojekte (Ehlers, Kruse 2006) zeigen, dass Bildungspatenschaften um so erfolgreicher verlaufen, desto besser die Paten in ihrer Arbeit betreut werden,

Schlecht implementierte Programme scheitern häufig, da ein hoher Zeitaufwand für professionelle Begleitung (Akquise der Paten, Matching-Prozess, Schulung der Paten, Erfahrungsaustausch, Supervision, Krisenintervention, etc.) notwendig ist. Dabei haben Recherchen anhand anderer Projekte ergeben, dass die Intensität der professionellen Begleitung in den einzelnen Projekten sehr stark variiert.

Angelehnt an die sehr guten Erfahrungen aus dem erfolgreich laufenden Bildungspatenprojekt in Fürth kann eine Betreuung von ca. 50 Paten mit rund 100 betreuten Jugendlichen durch eine Vollzeitstelle als realistisch angesehen werden. Der Anteil der Jugendlichen aus dem Nachhilfe- und Förderunterricht soll mittelfristig nicht mehr als 25 % betragen.

Weitere Bausteine der kontinuierlichen Begleitung und Betreuung durch Hauptamtliche sind:

Einbinden der Bildungspaten in ein Rahmenprogramm:

- Qualifizierung der Bildungspaten vor Beginn der Tätigkeit
- Fort- und Weiterbildung während der Tätigkeit
- Prozessbegleitung in Form von Supervision und gemeinsamer Erfahrungsaustausch
- Information über und Einbindung in bestehende Netzwerke

Einbinden der Jugendlichen in ein Rahmenprogramm:

- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch (Rückmeldung über Verlauf der Patenschaften)
- Informationsveranstaltungen, Workshops, Besuche zu spezifischen Themen

Evaluation:

Die bisherige Dokumentation erfolgte über schriftliche Berichte über Verlauf, Ergebnisse und Probleme der Patenschaften. Weitere Möglichkeiten der detaillierten Selbstevaluation sind Fra-

gebögen, strukturierte Interviews und Erfahrungsberichte. Ein Schwerpunkt der Auswertung sollte auf der Mentoring-Beziehung zwischen Bildungspate und Schüler liegen (z.B. Erwartungen und Schwierigkeiten in der Begleitung, Veränderungen beim Jugendlichen).
Künftig sollen die Jugendlichen und ihre Bildungspaten nach Beendigung der Betreuung über einen Fragebogen Auskunft zum Verlauf und Ergebnis der Bildungspatenschaft geben.

Gesamtgesellschaftlicher Nutzen:

Patenschaften als Winwin-Situation: „Dialog der Generationen“:

Für die Bildungspaten:

- Einblick in Jugendgeneration
- Anerkennung durch die Jugendlichen, Freunde, Gemeinschaft
- Gefühl der gesellschaftlichen Teilhabe (Erfahrungen und Wissen der Mentoren werden gebraucht – oft im Gegensatz zu Entwicklungen in Unternehmen und Wirtschaft)
- Übernahme und Verantwortung für das Gemeinwesen

Für die Jugendlichen

- Durch die erlebte Unterstützung entsteht auch Identifikation mit meiner „Heimatstadt“
- Erfolgreiche Übergänge Schule Beruf haben Vorbildfunktion für Andere
- Anerkennung und Unterstützung von „Einheimischen“ fördert nachhaltig den Prozess der Integration

Hinweis:

Die Vorlage wurde von 13-4/S. Klein, T. Fichtner, S. Forr und T. Stark-Kantar erarbeitet und mit Bürgermeisterin Dr. Preuß, Bürgermeister Lohwasser, dem Lenkungskreis Integration (StRinnen Aßmus, Pfister, Rossiter, Winkler und den Vertretern des Ausländer- und Integrationsbeirats Hr. Ortega und Hr. Voevondas) und der schulpolitischen Sprecherin/Fr. StRin Graichen abgestimmt.

Stand: 23.12.2009

Ö 6

Tischvorlage

Referat	Amt		Tel. Nr.:	
OBM	13-4	KSJ	09131/86-	2375

TOP : Integrationsprojekt - Weichenstellung für die Nachfolge „Mir“ und "Sputnik"

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis			
					einstimmig	für	gegen	Prot.verm.
StR	29.10.2009	X		Beschluss	X	49	0	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Zur Information:

Ende Mai 2010 endet nach insgesamt 6 Jahren die bislang 100%-ige finanzielle Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit insgesamt rund 500.000,- € für die erfolgreichen Integrationsmaßnahmen für jugendliche und erwachsene Spätaussiedler der Projekte „MIR“ und „SPUTNIK“. Die Stadt Erlangen hat in diesem Zeitraum die Bereitstellung von zwei Arbeitsplätzen für die drei TZ-Mitarbeiter/innen als Eigenbeteiligung mit 40.000,- € p.J. geltend gemacht. Im Haushalt der Stadt Erlangen wurden bislang keine Finanzen für die Projekte MIR und SPUTNIK zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Stadtrats am 24.9.09 wurde über drei mögliche Alternativen (EIF und Stadt) zur Fortsetzung informiert. Es bestand Einstimmigkeit innerhalb des Stadtrats über die Weiterführung und Weiterentwicklung dieser Integrationsmaßnahme in städtischer Regie.

1.

Die Stadt Erlangen sagt zu, die erfolgreichen Integrationsmaßnahmen der Projekte MIR und Sputnik ab 1.6.2010 in eigener Regie weiterzuführen und konzeptionell weiterzuentwickeln.

2.

Mit der konzeptionellen Weiterentwicklung auf der Basis der Erfahrungen und Erfolge der Projekte MIR und Sputnik und der Vernetzung mit den Projekten Deutsch-Offensive und Wi.L.D. wird die dafür zuständige Koordinationsstelle Integration, Sachgebiet 13-4 beauftragt. Die Erarbeitung (inhaltlich und personell) erfolgt gemeinsam mit Referat I/ Bildungsoffensive, dem Staatlichen Schulamt, dem Lenkungskreis Integration und dem Ausländer- und Integrationsbeirat.

Das künftige Integrationsprojekt wird im Rahmen der Umsetzung des Leitbildes Integration durchgeführt. Die Federführung obliegt BM 2.

3.

Das Sachgebiet 13-4 wird beauftragt, die (inhaltliche und personelle) Ausgestaltung des Konzepts dem Stadtrat im Januar zum Beschluss vorzulegen.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
   Im Rahmen der Umsetzung des Leitbildes Integration soll an die schulischen und berufsorientierten Erfolge aus den Projekten „MIR“ und „SPUTNIK“ angeknüpft und die Maßnahmen für die berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen ausgebaut werden.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
   Die bereits initiierten Maßnahmen zur Förderung der schulischen und beruflichen Integration sollen für den Sekundarbereich und auch für die weiterführenden Schulen ausgebaut werden.

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
   Die bereits bestehenden Integrationsmaßnahmen (Deutsch-Offensive, SPUTNIK, Wi.L.D.-Projekt) werden konzeptionell weiterentwickelt.

4. **Ressourcen** (mit dem Haushalt 2010 zu beschließen)
   (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei HHSt.
Sachkosten:	25.000,- €	bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	75.000,- €	bei HHSt.
Folgekosten:	€	bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€	bei HHSt.
Weitere Ressourcen der Stadt Erlangen		

Haushaltsmittel sind im Budget **nicht vorhanden!**

Stellungnahme der Kämmerei

In Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt – siehe hierzu auch die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2010 in heutiger Sitzung - kann sich die Kämmerei nicht für eine Beibehaltung dieser freiwilligen Maßnahme im bisherigen Umfang aussprechen. Die Stadt ist finanziell nicht in der Lage, wegfallende Förderungen durch den Bund im vollem Umfang auszugleichen. Aus Sicht der Kämmerei sollten deshalb Möglichkeiten geprüft werden, die Maßnahme mit geringerem städtischen Finanzaufwand als beantragt fortzuführen.

Hinweis von 13-4: Es wurden alle Möglichkeiten geprüft, die Maßnahme ist nicht mit geringerem städtischen Finanzaufwand realisierbar.

III. Abstimmung

Beschluss des Stadtrates

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis	gez. Schmitt
.....	.....
Vorsitzende/r des	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

Datum	Gremium	Umsetzung
20.1.2010	HFPA/HH	Arbeitsprogramm

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Kopie an <Amt 13> zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste
VII. Kopie an <Amt 13-4> zum Vorgang

Ö 6

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 01.12.2009
Antragsnr.: 303/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/13/Hr. Schmitt
mit Referat: II/20/Hr. Sponsel

FDP-Stadtratsfraktion ● Rathausplatz 1 ● 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

FDP
Stadtratsfraktion Erlangen

Stadträte:
Dr. Matthias Faigle; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Lars Kittel; stv. Vorsitzender

Dr. Jürgen Zeus

Geschäftsführung:
Christian Wolff

Erlangen, den 01. Dezember 2009

Betreff: Nachfolgeprogramm „SPUTNIK“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen für das Jahr 2010 und die Folgejahre jeweils 100.000 Euro für das Nachfolgeprogramm von „SPUTNIK“.
Ein entsprechender Beschluss des Stadtrates wurde in der Oktober-Sitzung bereits gefasst.
Die benötigten Haushaltsmittel müssen jedoch noch beantragt und bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Matthias Faigle

Fraktionsvorsitzender

FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat
Rathausplatz 1 ● Zimmer 131 ● 91052 Erlangen
Telefon: 09131 / 86 22 91 ● Fax: 09131 / 86 15 97 ● Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de
Sprechzeiten: Dienstags: 10:00 bis 12:00 und nach Vereinbarung

Ö 6

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 29.12.2009
Antragsnr.: 331/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/Hr. Ternes
mit Referat: OBM/13/Hr. Schmitt

FDP-Stadtratsfraktion ● Rathausplatz 1 ● 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

FDP
Stadtratsfraktion Erlangen

Stadträte:
Dr. Matthias Faigle; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Lars Kittel; stv. Vorsitzender

Dr. Jürgen Zeus

Geschäftsführung:
Christian Wolff

Erlangen, den 28. Dezember 2009

Betreff: Nachfolgeprogramm „SPUTNIK“ – Ergänzungsantrag zum Antrag 303/2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im obigen genannten Antrag haben wir für das Jahr 2010 und die Folgejahre jeweils 100.000 Euro beantragt. Konkret werden im Jahr 2010 60.000,-€ und in den Folgejahren jeweils 100.000,- € benötigt. Sie sollen wie folgt verwendet werden:

1. Auswirkungen auf den Stellenplan

Wegfall der kw-Vermerke für die Planstellen 1304050 (T. Fichtner), 130 4060 (S. Forr) und 1304070 (T. Stark-Kantar) zum 31.05.2010.

2. Auswirkungen auf das Sachkostenbudget vom Amt 13:

Bedarf 2010: 17.000,- €

Bedarf ab 2011: 25.000,- € jährlich

Mit freundlichen Grüßen,

gez.	gez.	gez.	gez.
Dr. Matthias Faigle	Lars Kittel	Jürgen Zeus	Dr. Elisabeth Preuß
Fraktionsvorsitzender			

FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat
Rathausplatz 1 ● Zimmer 131 ● 91052 Erlangen
Telefon: 09131 / 86 22 91 ● Fax: 09131 / 86 15 97 ● Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de
Sprechzeiten: Dienstags: 10:^{00} bis 12:^{00} Uhr und nach Vereinbarung

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/11	Wein, Marco	**BM/ZV/004/2010**

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes (siehe Verwaltungsvorlage) Neufassung
hier: Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2009 für die Sitzung des HFPA-HH am 10./11.02.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

siehe Verwaltungsvorlage

II. Begründung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7

Anlage Abstimmung zur Vorlage: BM/ZV/004/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
	OBM/ZV	WPD	09131/86- 1601

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes (siehe Verwaltungsvorlage) Neufassung
hier: Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2009 für die Sitzung des HFPA-HH am 10./11.02.2010

Abstimmung:

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
siehe Verwaltungsvorlage

……	……
Vorsitzender	Berichterstatter

Ö 8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Herr Sponsel	**II/022/2010**

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript.

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8

Anlage Abstimmung zur Vorlage: II/022/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
	II	RUA	09131/86- 2437

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt

Abstimmung:

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

……	……
Vorsitzender	Berichterstatter

Ö 9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Herr Schmied	**II/023/2010**

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript.

II. Begründung

Anlagen: siehe Abstimmungsskript

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 9

Anlage Abstimmung zur Vorlage: II/023/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
	II	RUA	09131/86- 2437

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Abstimmung:

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

……	……
Vorsitzender	Berichterstatter

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Frau Bräuer	**II/024/2010**

Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2010 (siehe Haushaltsentwurf 2010 - Seite 677 - 685)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die vorgelegte Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2010 sowie die vorgelegten Haushaltspläne 2010 werden begutachtet. Beschlossen wird die Haushaltssatzung sowie die vorgelegten Haushaltspläne im Rahmen des Sammelbeschlusses des Stadtrates über den Haushalt 2010.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. **Ressourcen**
   (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

Anlage Abstimmung zur Vorlage: II/024/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
	II	RUA	09131/86- 2437

Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2010 (siehe Haushaltsentwurf 2010 - Seite 677 - 685)

Abstimmung:

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss des Stadtrat am 25.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Ö 11.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/43/hbl	Frau Brigitte Hofmann	**43/002/2010**

Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der vhs Erlangen;
hier: Bezugnehmend auf die Erhöhung der Dozentenhonorare (Vorlage Nr. 43/001/2010) und Aufgabe Club International (Vorschlag KGSt-Gutachten)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	27.01.2010	öffentlich	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der Volkshochschule Erlangen soll rückwirkend ab 01.01.2009 bis auf Weiteres fortgesetzt werden. Die vhs Erlangen verpflichtet sich, die Erhöhung der Dozentenhonorare und die Fortführung vom Club International aus dem vhs Budget zu realisieren, wenn dieses unverändert auf den Stand von 2009 fortgeführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse (sowie Defizite) werden dem Sachkostenbudget der vhs Erlangen zu 100 % zugeordnet. Bisher unberücksichtigte Umlagen (Doppik) aus den zentralen Dienstleistungen, wie etwa von KommBit bleiben derzeit unbeachtet.

II. Begründung

Sachbericht der Verwaltung:

1 Leitbild / Aufgabenverständnis der vhs Erlangen

1.1 Die vhs Erlangen ist für die Stadt

- ein Standortfaktor, indem sie ein lebensbegleitendes allgemeines, kulturelles, gesellschaftspolitisches und beruflich orientiertes Weiterbildungsangebot vorhält,
- ein Wirtschaftsfaktor, indem sie berufliche Kompetenzen vermittelt, die Wiedereingliederungschancen von sozial und beruflich Benachteiligten ins Arbeitsleben erhöht,
- ein Zukunftsfaktor, indem sie gesellschaftliche Entwicklungen aufgreift, zur Mitgestaltung und Diskussion anregt und entsprechende Kompetenzen für die weitere Lebensbewältigung anbietet,
- sozialintegratives Bildungszentrum, in welchem Menschen unterschiedlicher Herkunft und Lebenssituationen gefördert werden und sich miteinander verständigen,
- individueller Erfahrungs- und Erlebnisraum, der Orientierung und Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht.

1.2 Auftragsgrundlage

Bayer. Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (EBFöG), Gemeindeordnung, Satzung und Benutzungsordnung der vhs Erlangen.

2 Produkte der vhs Erlangen

2.1 Beschreibung der Produktpalette

Planung, Angebot, und Durchführung von Kursen, Seminaren, Lehrgängen, Einzelveranstaltungen und Auftragsmaßnahmen.

2.2 (Produkt)Leistungsumfang

- Kurse, Seminare usw. planen, anbieten und durchführen,
- Qualifizierung von Kursleiter/innen,
- Teilnehmer/innen- und Kursleiter/innenverwaltung (Anmeldungen, Entgeltabwicklung, Honorarverträge usw.),
- Berufs- und sprachenbezogene Prüfungsabschlüsse,
- Bildungsberatung,
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Semesterprogrammheft, Internetauftritt, Arbeitsprogramm),
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung (EFQM),
- Jahresabrechung nach EBFöG,
- Aufbereiten der Kurs- und TN-Daten für die Landesstatistik Bayern.

3 Budgetplanung (vorbehaltlich der endgültigen Budgetabrechnung 2009)

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010
Einnahmen SKO (gesamt)	**1.756.000**	**1.251.000**
Ausgaben SKO (gesamt)	**1.500.000**	**1.104.000**

4 Berichtswesen und Controlling

Die Volkshochschulleitung verpflichtet sich, jeweils zum Jahresabschluss, dem Stadtrat einen Bericht mit den aktuellen Kenn- und Budgetzahlen im Kultur- und Freizeitausschuss vorzulegen. Es werden darin die jährlichen Maßnahmen zum Erreichen der festgelegten Kennzahlen aufgeführt und erläutert. Weiterhin gilt das Controlling des Amtes für Statistik und Controlling.

5 Erweiterte Handlungskompetenzen für die vhs-Leitung

5.1 Personalbereich

Für einzelne Projekte kann zeitlich begrenzt zusätzliches Personal eingestellt werden. Engpässe im Verwaltungsbereich können durch zusätzlich befristetes Personal aufgefangen

werden. Voraussetzung ist, dass die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten aus dem Sachkostenbudget erfolgt. Der Stellenplan bleibt davon unberührt, die Budgetierungsregeln zu den Personalkosten können daher auch unverändert weitergelten. Es geht hauptsächlich um die Vergabe von Stundenkontingenten in Form von 400-EUR-Kräften.

5.2 Gebühren- und Honorargestaltung

Die vhs wird in eigener, überprüfbarer Kosten- und Leistungsverantwortung geführt, d.h. auch, die vhs-Leitung kann selbständig Honorarsätze bestimmen und über Teilnehmerentgelte und über Rabattgewährungen innerhalb der vorgegebenen Benutzungsordnung selbständig entscheiden.

6 Kontraktbeschließung

Dieser Kontrakt wird durch den Stadtrat beschlossen und ist für das Handeln der vhs verbindlich. Die jährliche Überprüfung des Kontrakts durch ein entsprechendes Berichtswesen und Controlling gewährleistet eine zeitnahe Steuerung bzw. mögliche Korrektur der mittelfristigen Planungszahlen.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 27.01.2010

Der Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der Volkshochschule Erlangen soll rückwirkend ab 01.01.2009 bis auf Weiteres fortgesetzt werden. Die vhs Erlangen verpflichtet sich, die Erhöhung der Dozentenhonorare und die Fortführung vom Club International aus dem vhs Budget zu realisieren, wenn dieses unverändert auf den Stand von 2009 fortgeführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse (sowie Defizite) werden dem Sachkostenbudget der vhs Erlangen zu 100 % zugeordnet. Bisher unberücksichtigte Umlagen (Doppik) aus den zentralen Dienstleistungen, wie etwa von KommBit bleiben derzeit unbeachtet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus	gez. Dr. Rossmeissl
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 11.1

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 43/002/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
IV	43	HBL	09131/86- 2891

**Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der vhs Erlangen;
hier: Bezugnehmend auf die Erhöhung der Dozentenhonorare (Vorlage Nr. 43/001/2010) und Aufgabe Club International (Vorschlag KGSt-Gutachten)**

Abstimmung:

Gutachten des Kultur- und Freizeitausschuss am 27.01.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss des Stadtrat am 25.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Ö 11.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Referat II	Konrad Beugel	**II/021/2010**

Konnexitätsprinzip zwischen den Ämtern
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 320/2009 zum Haushalt 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Fachausschuss nimmt den Sachbericht zur Kenntnis.
Der Fraktionsantrag ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste beantragt für die Haushaltssatzung 2010 eine Art Konnexitätsprinzip zwischen den Ämtern einzuführen. Konkret wird damit gemeint, dass Investitionsmaßnahmen und damit verbundene Folgekosten aus demselben Amtsbudget getragen werden sollen.
Hintergrund der Überlegung ist, dass die aus Investitionen sich ergebenden Folgekosten vielfach unterschätzt werden. Mittels dieses Konnexitätsprinzips sollen die angesprochenen Folgekosten in der Planungsphase detaillierter und tiefer analysiert und benannt werden.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Überlegungen und die dahinterstehenden Gedanken des Antrags der Grünen Liste werden vom Finanzreferat durchaus positiv gesehen. Die haushaltstechnische Umsetzung gestaltet sich jedoch äußerst schwierig aus folgenden Gründen:
Grundvoraussetzung für eine verursachensgerechte Zuweisung von Investitionsfolgekosten wäre eine einheitliche Produktverantwortung. Ohne diese Zielsetzung würde eine verursachensgerechte Zuweisung von Investitionsfolgekosten ein sehr umfangreiches Verrechnungssystem erfordern. Am Beispiel einer Hochbaumaßnahme soll dies erläutert werden: Würde ein Fachbereich wie das Jugendamt z. B. den Bau eines Kindergartens initiieren, wären gem. des GL-Antrages sämtliche Folgekosten aus dem Budget Amt 51 zu tragen, z. B. die Personalkosten der Einrichtung, die Gebäudebewirtschaftungskosten, Kosten der Instandhaltung und auch der Einrichtungsgegenstände.
In unserer derzeitigen Organisationsstruktur mit den jeweils eingerichteten Budgets werden die Personalkosten zum fachlichen Betrieb einer Einrichtung und Folgekosten wie Ersatzbeschaffungen für die beweglichen Einrichtungsgegenstände in der Regel dem Budget des jeweiligen Fachamtes – in diesem Fall dem Jugendamt – zugeordnet, die Gebäudebewirtschaftungskosten werden jedoch vom GME-Budget getragen. Sachlich ist die Aufgabe Gebäudebewirtschaftung dort auch sicherlich richtig angesiedelt. Wollte man also das Budget des Jugendamtes mit den Kosten des Betriebes eines Kindergartens

belasten, wäre der Aufbau eines Mieter-Vermieter-Modells erforderlich. Würde bei diesem Modell eine echte Kostenmiete verrechnet, so müssten entsprechende Beträge in die Budgets eingestellt werden. Dies wäre sicherlich gut den Sanierungsstau bei den städtischen Gebäuden abzubauen, schlecht wäre dies jedoch für den gesamten städtischen Haushalt, der durch die Verteilung der realen Bauunterhaltsmittel auf die Budgets ein weitaus größeres Defizit als bisher ausweisen würde.

Aber auch die Zuständigkeit für die Beschaffung von beweglichen Einrichtungsgegenständen ist nicht stringent dem jeweiligen Fachamt zugeordnet. Beispielsweise ist für die EDV-Ausstattung von Schulen nicht das Schulverwaltungsamt, sondern eGoV zuständig. Bei Umsetzung des oben genannten Vorschlags müsste zwischen dem Amt 40 und eGoV (und letztendlich KommunalBIT) eine Auftraggeber-/Auftragnehmerbeziehung entwickelt werden. Das Nachziehen der Budgetansätze durch die Kämmerei wäre dabei eine sicherlich sehr einfach zu lösende Aufgabenstellung.

Noch komplexer wird die Situation, betrachtet man z. B. den Grünbereich. Planungen z. B. für Grünflächen werden vom Planungsamt ausgeführt. Der Grünflächenunterhalt liegt jedoch bei EB77. Der Aufbau eines Auftraggeber-/Auftragnehmermodells wäre in diesem Zusammenhang eine Herausforderung. Die budgetmäßige Umsetzung des Modells wäre sicherlich dabei noch die geringste Problematik.

Fazit/Bewertung: Mit diesen Erläuterungen soll aufgezeigt werden, dass die durchaus gut gemeinte Idee eines Konnexitätsprinzips mit einem erheblichen Aufwand für den Aufbau eines Verrechnungssystems verbunden wäre. Mit den jetzigen Budgets, EDV-Unterstützungen, Verrechnungssystemen etc. kann jedenfalls ein gerechtes Konnexitätsprinzip kurz- und mittelfristig im Haushalt nicht abgebildet werden.

Desweiteren ist der Gedanke einer Beurteilung und Zustimmung der Kämmerei zu den jeweiligen Angaben der Folgekosten in den Ausschussvorlagen kritisch zu beleuchten. Die Stadtkämmerei ist nämlich vielmals fachlich nicht in der Lage die angegebenen Folgekosten auch bewerten und überprüfen zu können. Dies wäre aber zwingend erforderlich, um seriös eine Zustimmung zur Folgekostenermittlung geben zu können. Dies soll an zwei Beispielen deutlich gemacht werden:

a) Brückenbaumaßnahme:

Werden durch das Tiefbauamt Aussagen zu den Folgekosten einer Brückenbaumaßnahme getroffen, hat die Kämmerei keinerlei fachliche Kompetenz die fundierten Feststellungen von Bauingenieuren zu überprüfen.

b) Kindergarten:

Gibt das Jugendamt die Personalfolgekosten einer Kindertageseinrichtung in einer bestimmten Höhe an, hat die Kämmerei keine Ressourcen sie auf Richtigkeit zu überprüfen. Weder Anstellungsschlüssel noch Vergütungsstruktur des Personals von Kindertagesstätten sind der Kämmerei bekannt.
Eine Zustimmung zu Folgekosten würde also voraussetzen, dass die Kämmerei gegenüber den Fachbereichen umfangreiche fachliche Kontrollfunktionen ausüben müsste. Dies sieht aber weder die städtische Organisationsstruktur vor, noch wäre eine solche Aufgabenzuweisung im Interesse der Kämmerei.

3. **Prozesse und Strukturen**
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sollen die Folgekosten oder die grundsätzliche Sinnhaftigkeit von Investitionen künftig hinterfragt werden, könnte aus Sicht des Finanzreferats hierzu die Einrichtung eines Bauinvestitionscontrollings eine sinnhafte Option darstellen. Dieses Controlling wäre jedoch mit fachübergreifenden Kompetenzen auszustatten. Es wäre zu überlegen, ob es bei einem bestimmten Referat anzusiedeln wäre, oder eine organisatorisch unabhängige Stellung erhalten soll. Von den nordbayerischen kreisfreien Städten haben jüngst Bamberg, Coburg und Nürnberg ein „BIC“ eingeführt oder planen es einzuführen – genau

mit der Zielsetzung Planungsprozesse frühzeitig auf Standard und Wirtschaftlichkeit zu begleiten. In Bamberg wird das BIC beim OBM zugeordnet, in Coburg und Nürnberg bei der Kämmerei. Die Aufgaben und Zielsetzungen eines BIC können der beigefügten Tagungseinladung der KGST entnommen werden.

4. **Ressourcen**
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Anlagen: 1. Fraktionsantrag Nr. 320/2009 der Grünen Liste
2. Tagungseinladung KGST

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 11.2

Anlage Abstimmung zur Vorlage: II/021/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
	II	RUA	09131/86- 2437

Konnexitätsprinzip zwischen den Ämtern
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 320/2009 zum Haushalt 2010

Abstimmung:

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

……	……
Vorsitzender	Berichterstatter

Ö 11.2

Betreff: WG: WG: Seminar zum Thema Vermeidung von Baukostenüberschreitungen

Anlagen: Anmeldebogen.pdf

Baukostenüberschreitungen müssen nicht sein - Ein Seminar für Kostenverantwortliche

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich hoffe, dass Ihnen das Tagesgeschäft noch Zeit zum konzeptionellen Denken und zum Besuch eines entsprechenden Seminars lässt. Im Zentrum des unten aufgeführten Seminars steht die Vermeidung von Baukostenüberschreitungen. Haben Sie daran Interesse?

Zielgruppe: Fachbereiche Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement, Liegenschaften, Hauptamt, Controlling und Rechnungsprüfung.

Thema: **"Wirtschaftlich bauen, Kostenexplosion vermeiden - Bauinvestitionscontrolling und Projektsteuerung in der Praxis"**
Das Seminar zeigt auf, welche erheblichen Kostenersparnisse erschlossen werden können, wenn Baumaßnahmen mit einem begleitenden Bauinvestitionscontrolling durchgeführt werden und wie man Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten vermeidet. Im Mittelpunkt stehen folgende Fragen:

- Welche Methodik wendet man bei der Baukostenplanung an? Es wird eine Verfahrensübersicht gegeben.
- Wie prüft man die Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen?
- Wie steuert man einzelne Projekte?
- Wie controllt man die Prozesse in einem Bauinvestitionscontrolling
- Praxisbeispiel

Es wäre schön, wenn Sie Ihre Fachbereiche auf das Seminar aufmerksam machen würden. Die Seminarbeschreibung finden sie hier (hier klicken)

Termin : **16. bis 17. März 2010** im Akademie Hotel am Rüppurrer Schloß 76199 Karlsruhe.
Kosten : KGSt- Mitglieder **394** € (andere = 512 €)
Anmeldung : Bitte über www.kgst.de oder beigefügten Anmeldebogen verwenden (Fax-Nr. 0221/37689-89).

Mit freundlichen Grüßen
Isabella Sittel-Sanna

Kommunale Gemeinschaftsstelle
für Verwaltungsmanagement (KGSt)
Lindenallee 13-17
50968 Köln

Tel.: (0221) 37689-86
Fax: (0221) 37689-7486
E-Mail Isabella.Sittel@KGSt.de
Internet www.kgst.de

Das KGSt ® Veranstaltungsprogramm 2010 finden Sie unter: http://www.KGSt.de/dotAsset/1093931.pdf

KGSt ® ist eine eingetragene und geschützte Wortmarke.

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Ö 11.2

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 01.12.2009
Antragsnr.: 320/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/Hr. Beugel
mit Referat: OBM/ZV

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 01.12.2009

Antrag zum Haushalt 2010: Konnexitätsprinzip zwischen den Ämtern

wir beantragen,

> in der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 im Rahmen der Ämterbudgetierung ist eine Art Konnexitätsprinzip zwischen den Ämtern einzuführen. Konkret sollte in der Haushaltssatzung aufgenommen werden, dass Investitionsmaßnahmen und die damit evtl. verbundenen Folgekosten aus demselben Amtsbudget zu tragen sind. Die Folgekosten sind in den jeweiligen Ausschussvorlagen aufzuzeigen und vor Beschlussfassung der Kämmerei zur Zustimmung vorzulegen. Es sei denn, ein Stadtratsbeschluss regelt ausdrücklich etwas anderes.

Der unmittelbare Zusammenhang von oft jahrelang den städtischen Haushalt belastenden hohen Folgekosten im Verhältnis zu den ehemals evtl. „günstigen" Investitionskosten wird vielfach unterschätzt. So kommt es u. U. zu erheblichen Belastungen im Verwaltungshaushalt, die bei einer ganzheitlichen Betrachtungsweise vor Umsetzung der Planung hätten vermieden werden können.
Aus unserer Sicht wird die Einführung eines solchen Konnexitätsprinzips künftig zu erheblichen Einsparungsmaßnahmen führen, die nach unseren Schätzungen mindestens 100.000 € pro Jahr betragen dürften. Es wird dadurch erreicht , dass bei der Umsetzung von Maßnahmen bereits in der Planungsphase die dadurch entstehenden Folgekosten stärker berücksichtigt und in die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Maßnahme mit eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Ö 11.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/202/BKA	Herr Bezold	**20/002/2010**

Zweitwohnungssteuer; Berechnung der geschätzten jährlichen Mehreinnahmen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Die Einnahmen werden auf jährlich 210.000 € geschätzt.

Der Berechnung liegen folgende Informationen zu Grunde:
- Anzahl der Nebenwohnungen aus dem Melderegister 14.265 (Stand November 2009)
- Durchschnittliche Kaltmiete im unteren und mittleren Preissegment in Erlangen lt. Amt 30-S monatlich 206,00 €
- Erfahrungen aus Fürth im Zusammenhang mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer (Fürth hatte vor der Einführung ca. 7.200 gemeldete Nebenwohnsitze, 2009 waren es ca. 550 Steuerpflichtige, die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer betrugen ca. 155.000 €)

Bei einer geschätzten durchschnittlichen Kaltmiete in Höhe von monatlich 206,00 €, das sind ca. 2.500 € im Jahr, und einem angenommenen Steuersatz von 10 % (in der Regel beträgt er 10 %) errechneten sich die geschätzten Einnahmen:

Registrierte Nebenwohnungen		14.265	
./. Bereinigungen („Karteileichen“)	ca. 40 %	7.506	(Fürth ca. 80 %)
		8.559	
./. Geringverdiener, andere Befreiungen	ca. 90 %	7.703	(Fürth ca. 60 %)
= Steuerpflichtige (die auch zahlen müssen)		856	

856 x 250,00 € = 214.000 €, gerundet 210.000 €

In Erlangen wird aufgrund anderer technischer Gegebenheiten damit gerechnet, dass der Anteil der „Karteileichen“ einen wesentlich geringeren Anteil als in Fürth einnimmt. Maßgebend in Erlangen dürfte der im Vergleich zu Fürth sehr hohe Anteil an Studenten sein (lt. Amt 33 ca. 26.000).
Auch der Anteil der Personen, die von der Zweitwohnungssteuer ausgenommen werden können, ist in Erlangen laut Auskunft von Amt 33 nicht unerheblich (z. B. verheiratete, nicht dauernd getrennt lebende Personen, deren eheliche Wohnung sich nicht im Stadtgebiet befindet, die aber aus Gründen ihrer Erwerbstätigkeit eine Nebenwohnung inne haben oder Minderjährige oder noch in Ausbildung befindliche Personen, die eine Wohnung bei den Eltern oder bei einem/beiden Elternteil(en) inne haben, soweit sie von den Eltern finanziell abhängig sind).

In Bayern werden alle Geringverdiener ab 01.01.2009 auf Antrag von der Zweitwohnungs-steuer befreit. Die Einkommensgrenzen liegen bei 25.000 Euro für Alleinstehende und 33.000 Euro für Verheiratete und Lebenspartner (sog. "Geringverdienerregelung").

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
III. Zum Vorgang

Ö 11.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/661/MDA	Manzke Detlef	**66/013/2010**

Anträge zum HH 2010
hier: Änderung bzw. Erhöhung der HH-Ansätze bei den IvP-Nrn. in Verbindung mit DB-Maßnahmen
Abstimmungsskript für die Beratungen zum Ergebnishaushalt/Investitionen 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, DB Projektbau

I. Mitteilung zur Kenntnis

Im Zuge der abschließenden Bearbeitung der Kreuzungsvereinbarungen zwischen der DB AG und der Stadt Erlangen wurden Ende 2009 die den Vereinbarungen zugrunde liegenden Kosten seitens der DB Projektbau sowie durch das von der Stadt Erlangen für die Planung des städt. Anteils an der Unterführung Bahnhof Bruck beauftragte Ingenieurbüro aktualisiert. Durch diese Aktualisierung werden Änderungen bzw. Erhöhungen der bisherigen HH-Ansätze, wie sie in der folgenden Tabelle dargestellt sind, als Voraussetzung für den Abschluss der beiden Kreuzungsvereinbarungen „Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße“ (IvP-Nrn. 541.800 und 541.861) und „Unterführung Bahnhof Bruck (IvP-Nr. 541 829A) erforderlich.

IvP.-Nrn. in Verbindung mit DB-Maßnahmen

IvP-Nr.	Maßnahme		2010	2011	2012	2013	ab 2014
541.128	Paul-Gossen-Straße	*bisher*		*-1.200.000 €*	*-1.200.000 € (VE)*	*-290.000 € (VE)*	*-4.800.000 €*
		neu		**-1.200.000 €**	**-1.200.000 €**	**-290.000 €**	**-4.800.000 €**
541.128 ES	Staatszuweisungen Paul-Gossen-Straße (BA I)	*bisher*		*350.000 €*	*750.000 €*	*500.000 €*	*2.100.000 €*
		neu		**350.000 €**	**750.000 €**	**500.000 €**	**2.100.000 €**
541.800	ICE-Baukostenzuschüsse	*bisher*		*-1.000.000 € (VE)*	*-1.570.000 € (VE)*		*-2.970.000 €*
		neu		**-1.000.000 € (VE)**	**-1.830.000 € (VE)**		**-2.970.000 €**
541.800 ES	Staatszuweisungen Baukostenbeteiligung ICE-Trasse	*bisher*		*300.000 €*	*530.000 €*	*450.000 €*	*300.000 €*
		neu		**400.000 €**	**650.000 €**	**450.000 €**	**100.000 €**
541.829 A	Unterführung Bahnhof Bruck, Baumaßnahme Stadtanteil	*bisher*	*-700.000 €*	*-907.000 € (VE)*			
		neu	**-700.000 €**	**-1.537.000 € (VE)**			
541.829 ES	Staatszuweisungen Unterführung Bahnhof Bruck	*bisher*	*300.000 €*	*400.000 €*	*140.000 €*		
		neu	**300.000 €**	**700.000 €**	**100.000 €**		
541.829 EP	Baukostenzuschuss priv. Investor (Unterführung Bahnhof Bruck)	*bisher*		*112.000 €*			
		neu		**112.000 €**			
541.861	Brucker Radweg, Umverlegung Baukosten	*bisher*			*-780.000 €*	*-120.000 € (VE)*	
		neu		**-330.000 € (VE)**	**-450.000 €**	**-120.000 €**	
541.K324	Grunderwerb f. Rad-/Fußweg (Brucker Radweg)	*bisher*		*-165.000 €*			
		neu		**-165.000 €**			
541.861 ES	Staatszuweisung (Umverlegung Brucker Radweg)	*bisher*			*300.000 €*	*200.000 €*	*50.000 €*
		neu		**150.000 €**	**150.000 €**	**200.000 €**	**50.000 €**
Investitionsbedarf gesamt		*bisher*	*-400.000 €*	*-2.110.000 €*	*-1.830.000 €*	*740.000 €*	*-5.320.000 €*
		neu	**-400.000 €**	**-2.520.000 €**	**-1.830.000 €**	**740.000 €**	**-5.520.000 €**
Veränderung (Minderbedarf "-", Mehrbedarf "+")			**0 €**	**410.000 €**	**0 €**	**0 €**	**200.000 €**

Ergänzend ist anzumerken, dass die unter „*bisher*“ dargestellten HH-Ansätze dem Stand der MzK im UVPA vom 17.11.2009 entsprechen.

Die Erhöhung der Kostenansätze begründen sich bei den einzelnen Maßnahme wie folgt:

- **Unterführung Bahnhof Bruck** (Mehrkosten ca. 630.000 €):
  Im Rahmen der, vom Stadtrat am 25.09.2008 beschlossenen Unterzeichnung der Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG und der Fortführung des Projektes wurde die vorhandene Vorplanung zur Entwurfsplanung weiterentwickelt. Durch diesen Planungsprozess und die parallel laufenden Genehmigungsverfahren haben sich teilweise auch geänderte Randbedingungen für die Art und den Umfang der baulichen Maßnahmen und insbesondere auch der baulichen Abwicklung (Zugsperrpausen, Zwischenbauzustände, Sicherungsmaßnahmen, etc.) ergeben. Weiterhin ist in den aktualisierten Kosten auch die allgemeine Baupreissteigerung enthalten.
  Auch die Mehrkosten unterliegen der erwarteten Förderung durch den Freistaat Bayern, die für die Gesamtmaßnahme mit ca. 52 % der zuwendungsfähigen Kosten angenommen wird, wobei grundsätzlich die von der Stadt an die DB AG zu erstattenden Ablösekosten nicht förderfähig sind.
  Ergänzend ist hier darauf hinzuweisen, dass sich im Falle eines einseitigen Ausstiegs der Stadt Erlangen aus diesem Projekt Ansprüche der DB AG gegenüber der Stadt Erlangen ergeben, die sich aus der abgeschlossenen Planungsvereinbarung begründen.

- **Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße** (Mehrkosten ca. 260.000 €):
  Die Kreuzungsvereinbarung für die Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße wurde im Rahmen des Abstimmungsprozesses geprüft und überarbeitet. Hierbei wurden auch die jeweiligen Kostenansätze und die Berechnung der Ablösekosten bzw. des Vorteilsausgleiches überarbeitet. Durch diese Detaillierung und die allgemeine Baupreissteigerung sind in der Summe Mehrkosten in Höhe von ca. 260.000,- € entstanden.
  Die Mehrkosten unterliegen der erwarteten Förderung durch den Freistaat Bayern, die für die Gesamtmaßnahme mit ca. 52 % der zuwendungsfähigen Kosten angenommen wird, wobei grundsätzlich die von der Stadt an die DB AG zu erstattenden Ablösekosten nicht förderfähig sind.

Die bisherigen bekannten Änderungen (Verschiebung der Maßnahme) wurden bereits im HH-BWA v.19.01.2010 einstimmig angenommen. Die nunmehr zusätzlichen Erkenntnisse (Mehrkosten) sind von der Kämmerei in das HH-HFPA-Skript eingearbeitet.
Die Abstimmung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen anhand des Abstimmungsskriptes.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
III. Zum Vorgang

Ö 11.5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/11	Hr. Matuschke	**11/004/2010**

SPD-Fraktionsantrag 300/2009; Weiterbildungskonzept der VHS zur interkulturellen Kompetenz

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
43

I. Antrag

Mit Fraktionsantrag 300/2009 vom 01.12.2009 zum Haushalt wurde von der SPD-Fraktion eine Zusammenarbeit von Personal- und Organisationsamt und VHS im Rahmen der dauerhaften Verankerung von Sensibilität für die Themen Migration und Integration durch gezielte Aus- und Fortbildung erbeten.

Das Thema Migration/Integration ist bereits jetzt im Programm der Städteakademie enthalten. Nach Rücksprache mit dem Sachgebiet Internationale Beziehungen und Integration, bedarf es aber einer Weiterentwicklung des Konzeptes. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Personalämtern und den Integrationsbeauftragten der Städte geschehen.

Im ersten Schritt ist eine Qualifikation für Nachwuchskräfte durch die VHS geplant. Basis soll das X-Pert-Konzept der VHS bilden, das aber noch auf die Bedürfnisse der Stadt Erlangen abzustimmen ist. Bereits im Sommer letzten Jahres hat ein Grundsatzgespräch zwischen der VHS-Leitung sowie unserer Gleichstellungsstelle und dem Personalamt stattgefunden.

Der TOP ist zur Umsetzung vorgemerkt. Im nächsten Schritt soll die Fortbildung angegangen werden. Die VHS ist hier potentieller Partner.

Es wird aber um Verständnis gebeten, dass im Hinblick auf einen breiten Qualifizierungsansatz und einen breiten Methodenmix gerade das Thema "Diversität", in dem sich ja die Integration/Migration widerspiegelt, es unabdingbar macht, auf ein spezielles Trainerspektrum zurückzugreifen.

Zum Antrag bezüglich der Ämter 51 und 40 (Schulen) ist geplant, mit Zielrichtung eines ganzheitlichen Ansatzes, die Ämter nicht allein mit der VHS verhandeln zu lassen sondern in den Abstimmungsprozess ebenso Amt 11, Amt 13 und die Gleichstellungsstelle einzubinden.

Letzter Sachstand ist, dass zwischen Amt 11 und VHS die Anforderungen auf Basis des Abstimmungsgesprächs vom Sommer 2009 noch festzulegen sind.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 300/2009 ist mit den obigen Ausführungen bearbeitet.

II. Begründung

Siehe Antrag

Anlagen: Fraktionsantrag 300/2009

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 11.5

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 11/004/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
OBM/ZV	11	MGA	09131/86- 2318

SPD-Fraktionsantrag 300/2009;
Weiterbildungskonzept der VHS zur interkulturellen Kompetenz

Abstimmung:

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

……	……
Vorsitzender	Berichterstatter

Ö 11.5

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 01.12.2009
Antragsnr.: 300/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/11/Hr. Matuschke
mit Referat: IV/51, I/40, IV/43

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Antrag zum Haushalt 2010
Weiterbildungskonzept der VHS zur interkulturellen Kompetenz
Arbeitsprogramme Personalamt, Jugendamt sowie Schulverwaltungsamt

Datum
01.12.2009

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Volkshochschule hat im Rahmen der Xpert-Reihe ein Konzept für einen Lehrgang zum Thema interkulturelle Kompetenz entwickelt und DozentInnen dafür qualifiziert. Der Lehrgang lässt sich jeweils auf die spezifischen Bedürfnisse einzelner Dienststellen bzw. Gruppen zuschneiden.
Bisher nutzt die Stadt Erlangen dieses Weiterbildungsangebot leider nicht. Wir stellen dazu folgenden Antrag:
Im Arbeitsprogramm des Personalamts wird festgelegt, dass ab dem Jahr 2010 dieser Lehrgang den Ämtern schrittweise angeboten wird. Soweit erforderlich geschieht dies in Abstimmung mit der Städteakadamie.
Zu den Arbeitsprogrammen von Jugend- und Schulverwaltungsamt:
Jugendamt und Schulverwaltungsamt entwickeln gemeinsam mit der VHS ein Konzept, wie dieser Lehrgang den MitarbeiterInnen in den Kindertagesstätten sowie den Erlanger Lehrkräften angeboten werden kann.
Für die Antragsberatung im jeweiligen Fachausschuss werden Informationen der VHS zu dem Lehrgang vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

e

Ö 11.6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA - 86 2249	Herr Otto Vierheilig	**50/007/2010**

Antrag zum Haushalt 2010:
Arbeitsprogramm Sozialamt - Widerspruchsbehörde Rechtsamt
Fraktionsantrag 312/2009 Grüne Liste vom 01.12.2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.01.2010	öffentlich	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2010	öffentlich	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 312/2009 Grüne Liste vom 01.12.2009 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

3. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
   Mit dem Fraktionsantrag soll erreicht werden, dass Widersprüche im Sozialbereich besonders fundiert rechtlich überprüft werden.

4. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
   In dem Fraktionsantrag wird deshalb beantragt, „künftig soll die Widerspruchsbehörde nicht mehr beim Sozialamt, sondern beim Rechtsamt angesiedelt werden“.

5. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
   Dem Vorschlag kann nicht entsprochen werden, weil der Gesetzgeber festgelegt hat, dass Widerspruchsbehörde gem. §§ 6, 6 a und 36 SGB II i. V. m § 85 Abs.2 Satz 2 SGG die Ausgangsbehörde ist. Also ist das Sozialamt Widerspruchsbehörde für die Bescheide des Sozialamts. Die Widerspruchsstelle des Sozialamts ist durchaus in der Lage die eingehenden Widersprüche – trotz schwieriger Rechtsmaterie – besonders fundiert rechtlich zu überprüfen.
   Die Rechtsabteilung führt erst nach Abschluss der Widerspruchverfahren die Rechtsstreite – falls es nicht vorher zu einer anderen abschließenden Behandlung gekommen ist.
   Eine andere Handhabung, nämlich eine Bearbeitung der Widersprüche durch Juristen, ist weder erforderlich noch üblich. Personalkapazitäten sind in der Rechtsabteilung auch nicht vorhanden und das Einlesen in umfangreiche Sachverhalte würde zusätzlich Arbeitszeit erfordern.

Die Verwaltung widerspricht diesem Antrag zudem in aller Deutlichkeit, weil darin die Unterstellung geäußert wird, in der Widerspruchsstelle würde derzeit **keine** fundierte rechtliche Überprüfung erfolgen. Diese Behauptung ist unzutreffend und wird zurückgewiesen. Auch die Rechtsbehelfsstatistik gibt keinerlei Anlass zu Zweifeln oder Kritik an der hohen, fachlichen Qualifikation der Erlanger SGB II-Rechtsbehelfsstelle:

	2005	2006	2007	2008	2009
Widersprüche	**221**	**252**	**321**	**325**	**298**
davon Abhilfe	37	33	47	46	35
Teilabhilfe	13	17	22	27	19
Rücknahme/sonst.	12	7	9	7	6
Zurückweisung	147	195	211	228	194
Eilanträge Sozialgericht	**23**	**15**	**8**	**16**	**13**
davon Stattgabe	6	1	2	1	1
Vergleich	2	0	0	1	0
Zurückweisung	8	7	1	4	5
Einstellung/Erledigung	4	6	3	8	3
Klagen	**55**	**65**	**76**	**75**	**72**
davon Stattgabe	3	0	4	10	7
Vergleich	6	1	4	6	7
Zurückweisung	15	2	10	3	8
Einstellung/Erledigung	12	61	15	11	12

Die guten Ergebnisse des SGB II-Vollzugs in Erlangen und der Arbeit der Rechtsbehelfsstelle (angegliedert nicht in der SGB II-Abteilung 501, sondern unmittelbar bei der Amtsleitung) halten auch einem bundesweiten Vergleich stand: Laut der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4.3.2009 (Bundestagsdrucksache 16/12132) entstehen aus ca. 1,0 % aller ergangenen Bescheide Klagen zum Sozialgericht – in Erlangen beträgt diese Quote nur ca. 0,6 %.

In der SGB II-Rechtsbehelfsstelle der Stadt Erlangen sind drei besonders erfahrene Sachbearbeiterinnen in Teilzeit (Mütter) und überwiegend in Telearbeit tätig, was hohe Qualität, räumliche Trennung vom laufenden Amtsbetrieb und familiengerechte Arbeitsplätze garantiert. Eine Eingliederung in das Rechtsamt mit dem gleichen Personal ergäbe dabei keinerlei Verbesserung. Sollte der Antragsteller jedoch im Auge haben, das Personal auszutauschen und die Widersprüche (so wie heute die gerichtlichen Verfahren) nur noch von Juristen und Juristinnen bearbeiten zu lassen, wären deutliche Mehrkosten zu erwarten.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.01.2010

TOP 3.6
Arbeitsprogramm Sozialamt – Widerspruchsbehörde Rechtsamt Fraktionsantrag 312/2009 der Grünen Liste vom 01.12.2009

I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Sozialbeirates am 26.01.2010**

II. **- öffentlich -**

III. Von der Fraktion Grüne Liste wird beantragt, den Satz „ Die Verwaltung hält es nicht für sachdienlich, wenn „Misserfolgserlebnisse“ anwaltlicher Vertreter unmittelbar in die Formulierung von Fraktionsanträgen einfließen.“ aus der Beschlussvorlage zu streichen und erst dann über den Verwaltungsantrag abzustimmen. Diesem Wunsch kommt die Verwaltung nach.

IV. Amt 50 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Kopie Amt 50 zum Vorgang

mit 13 gegen 0 Anwesend 13 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 26.01.2010

TOP 3.6
Arbeitsprogramm Sozialamt – Widerspruchsbehörde Rechtsamt Fraktionsantrag 312/2009 der Grünen Liste vom 01.12.2009

VI. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Sozialbeirates am 26.01.2010**

- öffentlich -

VII. Von der Fraktion Grüne Liste wird beantragt, den Satz „ Die Verwaltung hält es nicht für sachdienlich, wenn „Misserfolgserlebnisse“ anwaltlicher Vertreter unmittelbar in die Formulierung von Fraktionsanträgen einfließen.“ aus der Beschlussvorlage zu streichen und erst dann über den Verwaltungsantrag abzustimmen. Diesem Wunsch kommt die Verwaltung nach.

VIII. Amt 50 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IX. Kopie Amt 50 zum Vorgang

6. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
7. Der Fraktionsantrag Nr. 312/2009 Grüne Liste vom 01.12.2009 ist damit abschließend bearbeitet.

mit 1 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 11.6

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 50/007/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
V	50	DVB	09131/86- 2444

Antrag zum Haushalt 2010:
Arbeitsprogramm Sozialamt - Widerspruchsbehörde Rechtsamt
Fraktionsantrag 312/2009 Grüne Liste vom 01.12.2009

Abstimmung:

Gutachten des Sozialbeirat am 26.01.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.01.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Ö 11.6

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 01.12.2009
Antragsnr.: 312/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat: III/30/Fr. Vittinghoff

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 01.12.2009

Antrag zum Haushalt 2010 – Arbeitsprogramm Sozialamt: Widerspruchsbehörde beim Rechtsamt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen,

> künftig soll die Widerspruchsbehörde nicht mehr beim Sozialamt, sondern beim Rechtsamt angesiedelt werden

Diese Änderung spart unnötige Prozesskosten, da bereits im Widerspruchsverfahren eine fundierte rechtliche Überprüfung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Ö 11.7

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/31/OUA/SPE	Fr. Opel und H. Schmidt	**31/005/2010**

Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr. 293/2009) zum Haushalt 2010: "Kampagne zur Abfallvermeidung" [3.Entwurfsfassung]

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Eine Kampagne zur Abfallvermeidung wird im Jahr 2010 durchgeführt.

Der Fraktionsantrag vom 01. Dezember 2009 ist damit bearbeitet.

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr.	Kostenstelle 31 00 90	Produkt 53 71 00 311	**27.500,-- €** für Sachkonto 52 71 41

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. [	Kostenstelle [	in Höhe von Produkt [	**€** bei Sachkonto [
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	**€** bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	**€** bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:
Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

€

Summe der bereits vorhandenen Mittel

€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **27.500.-- €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☐ einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Abfallwirtschaft stehen jährlich 37.000,-- € aus Müllgebühren zur Verfügung. Aus diesen Mitteln werden die Aktion „Saubere Stadt - sauberer Wald - saubere Gewässer“ sowie die Druckerzeugnisse, die die Erlanger Bürgerinnen und Bürger über die Angebote der Abfallwirtschaft und wichtige Termine informieren. Dies waren im Jahr 2009 insbesondere der Abfallwegweiser, der Umweltwandkalender und eine Neuauflage des Infos zum Thema Sperrmüll. Auch der Betrieb der Erlanger Verschenk- und Tauschbörse wird aus diesen Mitteln finanziert Für das Jahr 2010 können zusätzlich aus Abfallbeseitigungsgebühren 27.500,-- € zur Verfügung gestellt werden (ca. 50 % der gesamten Kosten der Kampagne).

Eine Änderung der Verhaltensweisen, sowie das Aufzeigen von vorhandenen Möglichkeiten und Regularien zur Abfallvermeidung sind bei allen Maßnahmen neben der Information der Erlanger Bürgerinnen und Bürger zum Abfallwirtschaftssystem immer auch das anzustrebende Ziel. Den momentanen Entwicklungen zum Beispiel einer zunehmenden Vermüllung der Innenstadt muss nach Ansicht der Verwaltung durch weitere darauf aufbauende Maßnahmen entgegengewirkt und damit langfristig eine weitere Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren (wie zuletzt im Herbst 2009 für die Innenstadt geschehen) und der Müllgebühren verhindert werden. Das positive Erscheinungsbild des Wirtschaftsstandortes und die Lebensqualität der Stadt werden hierdurch entscheidend positiv geprägt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bürgerinnen und Bürger als Verbraucher, sowie die verschiedensten Gewerbebetriebe sollen durch gezielte Aufklärung und Motivation über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung informiert und der korrekte Umgang mit Abfällen aufgezeigt werden.

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine professionelle Vorgehensweise erfordert auch professionelle Unterstützung im Bereich der öffentlichkeitswirksamen Möglichkeiten, spezifische Informationen in kurzer aber einprägsamer, intensiv nachhaltiger Art und Weise zu verbreiten. Eine Art „Blickfang“ mit entsprechendem Inhalt an stark frequentierten Strassen und Plätzen wäre ein erster Schritt, korrespondierend mit Infoständen, Broschüren und Pressearbeit. Entsprechend dem Fraktionsantrag vom 01. Dezember 2009 wird eine Abfallvermeidungskampagne im Jahr 2010 gestartet. Die Kampagne wird auch, in Vorgriff auf die demnächst in Kraft tretende Abfallrahmenrichtlinie (Umsetzung der EU Vorgaben in nationales Recht), die darin festgeschriebene Priorisierung der Abfallvermeidung und die damit verbundenen Vorgaben, welche die Kommunen erfüllen und auch schriftlich dokumentieren müssen, verwirklichen.

Zum einen werden in der Kampagne die bereits vorhandenen Angebote und Regularien wieder vermehrt in den Vordergrund und somit ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Einige sind beispielhaft aufgezählt:

- Spülmobil und Leihgeschirr (GGfA),
- Sozialkaufhaus der GGfA,
- Fundfahrradversteigerung (Wiederverwendung),
- Tausch- und Verschenkbörse,
- Einwegverbot bei öffentlichen Veranstaltungen,
- Biobrotboxaktion,
- Rücknahmesysteme für Kleinfraktionen wie z.B. Kork, Cd´s, Batterien, (wünschenswert wären dringend noch Systeme für Energiesparlampen und Kleinelektronikgeräte),
- „Saubere Stadt – sauberer Wald – saubere Gewässer“ (Aktion zum Verhaltenstraining)

Zum anderen gibt es weitere „Handlungsfelder“, die zwar nicht ausschließlich in nach außen wirkenden Kampagnen zu bearbeiten sind, die aber einen weiteren Beitrag zur Abfallvermeidung liefern können. Die Zusammenhänge von Handlungsweisen und der damit verbundenen Auswirkungen auf u. a. Arbeit, Fläche, Energie und Rohstoffen gilt es, durch solch weiterführende Projekte und Kampagnen darzustellen und dem gegenwärtigen Trend entgegen zu wirken. Auch hier sind einige Ansätze beispielhaft aufgezählt:

- Darstellung bewussten Einkaufens (was, wo, wie?)
- Verbindung Abfallvermeidung mit Klimaschutz (CO_2-Reduzierung)
- Einbindung verschiedener Institutionen (Agendagruppe, Citymanagement, GGfA, DHB Netzwerk Haushalt, Jugendgruppen)
- Vereinbarungen mit Gastronomie und Einzelhandel (Angebot regionaler Produkte, Mehrwegverpackungen, Bepfandung von Kaffeebechern, Einbeziehen bei Säuberungsaktionen)
- Thematisierung in Medien
- Zielgerichtete Projekte in Schulen

Die oben beschriebenen Maßnahmen werden im Jahr 2010 begonnen, sollten aber in den nächsten Jahren fortgeführt und weiter durch intensive Informationen mittels darauf aufbauender Aktionen im Bewusstsein der Erlanger Bürgerinnen und Bürger verankert werden. Die geschätzten Kosten für einen ersten Schritt der Kampagne betragen ca. 55.000,-- €.

Zusammenfassung der Kosten für externe Dienstleistung in Form professioneller Unterstützung durch eine Agentur (die Kosten sind sehr grobe Richtwerte und basieren noch nicht auf einem konkreten Angebot):

Entwicklung Ideen und Copystrategie
Grafische Konzeption
.....3.000,00 Euro
Plakate
5 Motive Bürger allgemein
3 Motive Handel

3 Motive Dienstleistung und Verwaltung
.....10.000,00 Euro
Informationsbroschüre
DIN A 5
.....8.000,00 Euro
Infoflyer Zielgruppen
Bürger allgemein
Handel
Dienstleistung und Verwaltung
.....9.000,00 Euro
Mediakosten Plakate (Ansatz)
.....5.000,00 Euro
Pressearbeit, Events (Ansatz)
.....10.000,00 Euro
Summe .....45.000,00 Euro
zzgl. Mwst. 19 %.....8.550,00 Euro
Gesamt .....53.550,00 Euro

Zitat aus der Agentur nach Kenntnisnahme des SPD Antrages:
„Will man mit der von der SPD-Fraktion beabsichtigen Kampagne wirklich etwas erreichen - und vor allem möglichst viele Erlanger erreichen - wird das nicht billig. Andererseits: Wenn man nur ein bisschen Infomaterial produziert, hat man mehr Papier produziert als vermieden ...

<u>Anlage:</u> 1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr. 293/2009)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 26.01.2010

Der Oberbürgermeister beantragt die Vertagung dieses TOP`s in die Sitzung des UVPA am 9. Februar 2010. Dieser Antrag wird angenommen.

Eine Kampagne zur Abfallvermeidung wird im Jahr 2010 durchgeführt.

Der Fraktionsantrag vom 01. Dezember 2009 ist damit bearbeitet.

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr.	Kostenstelle 31 00 90	Produkt 53 71 00 311	**27.500,-- €** für Sachkonto 52 71 41

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. [	Kostenstelle [	in Höhe von Produkt [	**€** bei Sachkonto [
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	**€** bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	**€** bei Sachkonto [

mit 12 gegen 0 Stimmen

Der Vorsitzende
Gez. Dr. Balleis

Die Berichterstatterin
gez. Wüstner

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 11.7

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 31/005/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
III	31	SGG	09131/86- 1273

Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr. 293/2009) zum Haushalt 2010: "Kampagne zur Abfallvermeidung" [3.Entwurfsfassung]

Abstimmung:

Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss des Stadtrat am 25.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Ö 11.7

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 01.12.2009
Antragsnr.: 293/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31/Hr. Lennmann/Abf
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Antrag zum Haushalt 2010
Kampagne zur Abfallvermeidung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der Stadtratssitzung vom 29.10.2009 wurden erneut Müllgebühren angehoben, weil kontinuierlich mehr Müll, vor allem in der Innenstadt, entsorgt werden muss.
Diese ständige Entwicklung - mehr Müll, mehr Entsorgung, mehr Müllgebühren - sollte längerfristig durchbrochen werden. Leider wird dies nicht von alleine geschehen, sondern braucht Impulse. Deswegen beantragen wir für das neue Jahr 2010 eine Kampagne zur Abfallvermeidung.

Viele Bürgerinnen und Bürger, egal ob alt oder jung, handeln oft aus Gedankenlosigkeit, Bequemlichkeit oder haben schlechte Beispiele und Vorbilder. Hier braucht es neue Motivation und Regeln, die eigentlich bekannt sein und auf deren Einhaltung geachtet werden sollte.
Deshalb soll es bei dieser städtischen Kampagne um Aufklärung von Müllvermeidung gehen. Dies betrifft sowohl die Verbraucher als auch die diversen Anbieter und Geschäfte.
Neben der Müllvermeidung soll auch die Entsorgung von Abfall Thema sein. Mit Aufklärung und Motivierung könnte ein neuer Umgang mit Verpackung und Müllvermeidung in unserer Stadt angestrebt werden.
Neue Schilder aufhängen allein reicht jedoch nicht. Eine Kampagne beinhaltet Konfrontation, Information, das Aufzeigen neuer Umgangweisen, verbunden mit Rücksichtnahme auf Umwelt und Mitmenschen.
Hierdurch kann die Lebensqualität in unserer Stadt vergößert und Geld gespart werden.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Datum
01.12.2009

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Ö 11.8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/EB773	Cassens, Michael	**773/003/2010**

Einsparung im Bereich Abt. Stadtgrün zum HH 2010 ff.

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die gem. Beschluss vorzunehmenden Einsparungen für den EB 77 in Höhe von 10% = 72.000,- €, können im Bereich von Abt. Stadtgrün nur eingehalten werden, wenn die im Sachbericht aufgeführten kostenreduzierenden Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Weitere Einsparungsmöglichkeiten werden nicht gesehen bzw. werden der KGST gesondert als Vorschläge genannt.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
   Einsparungen im städtischen Gesamthaushalt 2010 ff.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
   Erhebliche Reduzierung des Leistungsumfangs in der Grünpflege und im Grünunterhalt, sowohl im Innenstadtbereich als auch in den Stadtteilen.

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
   Umsetzung des Konzeptes ab 2010.

4. **Ressourcen**
   (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Sachbericht:
Von den beschlossenen Einsparungen in Höhe von 10% für den EB77, sind ausschließlich die nicht gebührenrechnenden Bereiche betroffen.

Den größten Anteil in Höhe von 83% = 60.000,- € hat Abt. Stadtgrün zu tragen.
Das Jahresabschlussergebnis 2008 weist für Stadtgrün ein Minus von 266.000,- € auf.
(150.000,- € Anteil Bauhofneubau, 78.000,- € Rückstellungen Altersteilzeit etc., 38.000,- € höhere Aufwendungen im Baumpflegebereich)
Das Sachkostenbudget für Materialaufwendungen bei Abt. Stadtgrün beträgt laut Jahresschlussbericht 2008 ca. 638.000,- €. Davon betragen allein die Kosten für Treibstoffe, Instandsetzung Fahrzeuge/Geräte 237.000,- €, für die Grünpflegevergabe 118.000,- € (vertragl. gebunden bis Ende 2011)

Ab 2010 ff. entstehen Abt. Stadtgrün für Flächenmehrungen aus den Neubaugebieten künftig zusätzlich dauerhafte Belastungen im Grünunterhalt in Höhe von: 26.450,- €.
(Die Beschlüsse der Fachausschüsse liegen vor).
Der Betrag wurde von der Kämmerei mangels Finanzmittel nicht in die Nachmeldeliste aufgenommen.
Im Grünunterhalt ergibt sich somit ab 2010 ff. ein **Fehlbetrag von insgesamt 86.400,- €**

Teil A) Einsparvolumen 26.400,- €:

Folgekosten Neuflächen ab 2010 :

- Geh-/Radweg Büchenbach – Steudach (Bauabschnitt II)
  BWA/30.03.04 2.400,- €
- Freizeitsportanlage im BP 408 – Mönaustraße
  UVPA/06.07.04 14.000,- €
- Ausbau der Freiflächen zwischen Jugendhaus West und Freisportanlage Heinrich-Kirchner-Schule
  KFA/19.11.08 2.700,- €
- 1. Deckblatt zum BP/GOP 359
  Öffentl. Grünfläche an der Alfred-Wegener-Straße
  StR/25.01.07 3.500,- €
- Öffentl. Grünfläche an der Paul-Gordan-Straße
  UVPA/19.05.09 3.800,- €

Summe Grünunterhalt: 26.400,- €

Um die Neuflächen zu kompensieren und ein Mindestmaß an Grünpflege zu gewährleisten, werden die Pflegestandards auf folgenden Altflächen wie folgt reduziert:

Mähflächen:	**bisher**	**neu ab 2010**	**Einsparung**
Etesia-Mähgruppe			
Werner-von-Siemens-Str., Schillerstraße, Max-Busch-Str., Bayreuther Str. Baiersdorfer Str., Allee-am-Röthelheimpark,	3 Mähgänge	2 Mähgänge	4.250,- €

Luise-Kiesselbach-Str., Doris-Ruppenstein-Str., Thomas-Dehler-Str., Ludwig-Erhard-Str.			
Leo-Hauck-Str., Stichstraße von der Allee-am-Röthelheimpark zum Handelshof	4 Mähgänge	2 Mähgänge	400,- €
Verkehrsgrün St. Johann	5 Mähgänge	3 Mähgänge	700,- €
Kurt-Schuhmacher-Str., Thymianweg	4 Mähgänge	3 Mähgänge	1.350,- €
Holder- Aufsitzmäher			
Ebrardstraße, Meilwaldbühne, Fröbelstraße, Grünanlage Damaschkestr.	5 Mähgänge	4 Mähgänge	550,- €
Emmy-Noether-Sporthalle	3 Mähgänge	2 Mähgänge	120,- €
Grünanlage Bürgermeistersteg, Jean-Paul-Schule, Jäckelstraße, Eichenwäldchen Rommelstr., Kurt-Schumacher-Str., Wiese und Verkehrsgrün Alterlanger See, Verkehrsgrün Alterlanger Straße	7 Mähgänge	5 Mähgänge	660,- €
Mönaustraße, Marktplatz', St. Xystus, Verkehrsgrün Kulmbacher Str., Kreuzsteinstraße, Tucherstr., Holzschuhering	7 Mähgänge	6 Mähgänge	240,- €
Burgberggarten Ebene Flächen (Aufsitzmäher)	7 Mähgänge	5 Mähgänge	200,- €
Roberine-Aufsitzmäher			
Ohmplatz: Einschränkung der Mähgänge bei Ausschaltung der Bewässerung	18 Mähgänge	12 Mähgänge	2.550,- €
Straßenbegleitgrün vom Ohmplatz zur Südkreuzung	10 Mähgänge	7 Mähgänge	650,- €
Pflegegruppe I			
Burgberggarten Böschungsflächen (Gruppenarbeit mit Mähgutaufnahme)	2 Mähgänge	1 Mähgang	3.000,- €
Extensiv- Verkehrsgrün im Erlanger Norden – ohne Mähgutaufnahme (Nur noch einmal mähen direkt vor der Bergkirchweih)	2 Mähgänge	1 Mähgang	4.500,- €
Pflegegruppe II			
Extensiv- Verkehrsgrün in Alterlangen, Büchenbach und Bruck (ohne Mähgutaufnahme)	2 Mähgänge	1 Mähgang	7.230,- €
		Gesamtsumme:	**26.400,- €**

Das Einstellen bzw. Reduzieren von Grünpflegeleistungen zieht grundsätzlich auch eine Flächenveränderung nach sich. Das Herbeiführen des ursprünglichen Zustandes zu einem späteren Zeitpunkt ist i.d.R. mit hohen Kosten verbunden.

Teil B) Einsparvolumen 60.000,- € im Sachkostenbudget Stadtgrün:

- Entfall von Baumersatz-/Gehölzpflanzungen im gesamten Stadtgebiet ab 2010 ff. 12.000,-€
- Entfall von Reparatur-/Instandsetzungarbeiten an Holzbänken ab 2010 ff. (Bänke werden sukzessive abgebaut und nicht mehr ersetzt) 5.000,- €
- Entfall von Reparaturarbeiten an Holzbarrieren/Holzpollern, kein Ersatz 3.700,- €
- Entfall Frühjahrs-/Sommerblüher & Blumenzwiebeln im Stadtgebiet 9.200,- €
  (Teilweise erst ab 2011 wirksam, da Aufträge für 2010 bereits vergeben)
- Wegfall der Sonderbepflanzungen zum Erlanger Frühling / Erlanger Herbst 1.000,- €
  (Ein Weiterführen der Leistung ist gegen Sachkostenerstattung möglich)

- Entfall Frühjahrs-/Sommerblüher & Blumenzwiebeln im Schlossgarten 5.100,- €
  (Teilweise erst ab 2011 wirksam, da Aufträge für 2010 bereits vergeben. Ein Weiterführen der Leistung ist gegen Sachkostenerstattung möglich)
- Abbau von Mülleimern (440 Stck.) und Abfallcontainern in den Grünanlagen 11.000,- €
- Verzicht auf Palmen im Schlossgarten (Überwinterungskosten) 3.500,- €
  (Ein Weiterführen der Leistung ist gegen Sachkostenerstattung möglich)
- Abbau von 196 Blumenkübeln in der Innenstadt und als Verkehrsleitfunktion. 9.000,- €
  (Fußgängerzone/Nürnbergerstr., Rathausplatz, Kriegerdenkmäler, Venzonebrücke, Raumerstr., Haagstr., Zollbahnhof, Forchheimerstr. etc.
  Ein Ersatz durch Warnbarken o.ä. ist hier erforderlich. Die Kosten dafür sind nicht Bestandteil der Aufstellung)
- Entfall des Blumenschmuckwettbewerbes 500,- €

Summe Einsparungen Sachkostenbudget: 60.000,- €

Der KGST werden seitens Abt. Stadtgrün folgende weitere Einsparmöglichkeiten genannt:

- Sportplatzpflege auf Vereinssportanlagen ohne Schulsport 40.000,-€
- Absenkung der Grünpflegestandards insgesamt und Rückführung der Vergabeflächen ab 2012 in den Grünunterhalt der MitarbeiterInnen Stadtgrün. 80.000,-€
- Spritzeiserstellung/Unterhalt Eisweiher 40.000,-€

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 11.8

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 773/003/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
III	EB77	MJD	09131/86- 2012

Einsparung im Bereich Abt. Stadtgrün zum HH 2010 ff.

Abstimmung:

Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss des Stadtrat am 25.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/201	Herr Schmied	**II/025/2010**

Haushalt 2010 - Beschluss über die Erweiterung der doppischen Haushaltsvermerke

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die bisher geltenden doppischen Haushaltsvermerke werden mit den in der Anlage beigefügten Erweiterungen für den Haushalt 2010 begutachtet/beschlossen.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
   Flexibilität der Haushaltswirtschaft

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
   Erweiterung und weiterer Aufbau von Deckungskreisen und Budgetkreisen auf der Grundlage der KommHV Doppik und der vorhandenen Haushaltsvermerke.

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
   Weiterentwicklung von Deckungskreisen und Budgetkreisen in der neuen Buchungssoftware.

4. **Ressourcen**
   (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Haushaltsvermerke Ergebnishaushalt – 3. Besondere Deckungsvermerke

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12

Anlage Abstimmung zur Vorlage: II/025/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
	II	RUA	09131/86- 2437

Haushalt 2010 - Beschluss über die Erweiterung der doppischen Haushaltsvermerke

Abstimmung:

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss des Stadtrat am 25.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Ö 12

Haushaltsvermerke

- Ergebnishaushalt–

3. Besondere Deckungsvermerke

Mehrerträge bei			erhöhen den Ansatz bei		
KSt. 20.....	SK 48....	**Verrechnung von Miet- und Mietneben-kosten**	KSt. 92.....	SK 58.....	**Verrechnung von Miet- und Mietnebenkosten**

Gegenseitig deckungsfähig:

Kontengruppe	**55**	Zinsaufwendungen
Kontengruppe	**32**	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Tilgungsausgaben)

Bewegliches Vermögen:

Gegenseitig deckungsfähig:

Konto	**522**	Aufwendungen für den Erwerb und die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen unterhalb der Wertgrenze von geringwertigen Wirtschaftsgütern (derzeit netto 150,- €)
[1]Konto	***525***	***Unterhaltung von Fahrzeugen***
Kontengruppe	**07**	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen
Kontengruppe	**08**	Betriebs- und Geschäftsausstattung

soweit dies für eine korrekte Verbuchung notwendig ist

Unbewegliches Vermögen:

Gegenseitig deckungsfähig:

Kontenart	**521**	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Konto	**5221**	Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Konto	**5231**	Mietaufwendungen
[1]Kontengruppe	***02***	***Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte***
Kontogruppe	**03**	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten
Kontogruppe	**04**	Infrastrukturvermögen
Kontogruppe	**05**	Bauten auf fremden Grund und Boden
Kontenart	**065**	Baudenkmäler
Kontenart	**069**	Sonstige Baudenkmäler
Kontengruppe	**08**	Betriebs- und Geschäftsausstattung

soweit dies für eine korrekte Verbuchung notwendig ist

[1]HH-Vermerk-Erweiterung zum 01.01.2010

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/11	Hr. Handrich	**112/004/2010**

Fortgeltung bzw. Änderung der Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
PR, Amt 20

I. Antrag

1. Die Budgetierungsregeln werden im Abschnitt 3.1 „Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung“ wie folgt geändert:

In Nr. 3.1.2 „Umfang“ werden im Absatz 2 „Nicht in die Budgetierung einbezogen werden die Personalkosten für …..“ die Worte „freigestellte Personalratsmitglieder“ gestrichen.

2. Die für das Jahr 2009 beschlossenen Budgetregeln gelten mit der Änderung in Ziffer 1 auch im Jahr 2010 weiter.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu 1.) Damit werden die Personalkosten für Personalräte ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt ins Budget des Personalrates einbezogen. Das Budget des Personalrates hatte bisher einen geringeren Umfang gegenüber den Budgets anderer Ämter, weil die Personalkosten nicht enthalten waren. Zukünftig wird der Personalrat, insb. bei pauschalen Einsparvorgaben nicht mehr strukturell benachteiligt.

Zu 2.) Fortgeltung der Budgetregeln auch im laufenden Haushaltsjahr. Die ggf. notwendigen Anpassungen aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bleiben vorbehalten.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 13

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 112/004/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
OBM/ZV	112	GCA	09131/86- 2741

Fortgeltung bzw. Änderung der Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2010

Abstimmung:

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss des Stadtrates am 25.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Ö 14.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
eGoV		**II/006/2010**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm des eGovernment-Center (eGoV)
- siehe Arbeitsprogramme 2010 in gebundener Form ab Seite 21

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.01.2010	öffentlich	Gutachten	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.01.2010	öffentlich	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Stellenplan 2010 des eGovernment-Center wird vorbehaltlich der Haushaltsberatungen begutachtet. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das eGovernment-Center wird vorbehaltlich der Haushaltsberatungen begutachtet.

2. Das Arbeitsprogramm 2010 des eGovernment-Center wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.01.2010

Protokollvermerk:
Die Angelegenheit wird bis zur Sitzung des HFPA am 10.2.2010 vertagt.

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 14.1

Anlage Abstimmung zur Vorlage: II/006/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
	II	RUA	09131/86- 2437

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm des eGovernment-Center (eGoV)
- siehe Arbeitsprogramme 2010 in gebundener Form ab Seite 21

Abstimmung:

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Ö 14.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/11		**II/007/2010**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11)
- siehe Arbeitsprogramme 2010 in gebundener Form ab Seite 27

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.01.2010	öffentlich	Gutachten	Vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.01.2010	öffentlich	Beschluss	Vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Stellenplan 2010 des Personal- und Organisationsamtes wird vorbehaltlich der Haushaltsberatungen begutachtet. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird vorbehaltlich der Haushaltsberatungen begutachtet.

2. Das Arbeitsprogramm 2010 des Personal- und Organisationsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.01.2010

Protokollvermerk:
Die Angelegenheit wird bis zur Sitzung des HFPA am 10.2.2010 vertagt.

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 14.2

Anlage Abstimmung zur Vorlage: II/007/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
	II	RUA	09131/86- 2437

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11)
- siehe Arbeitsprogramme 2010 in gebundener Form ab Seite 27

Abstimmung:

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Ö 14.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13		**II/008/2010**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2010 des Bürgermeister und Presseamtes (Amt 13)
- siehe Arbeitsprogramme 2010 in gebundener Form ab Seite 35

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.01.2010	öffentlich	Gutachten	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.01.2010	öffentlich	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Stellenplan 2010 des Bürgermeister- und Presseamtes wird vorbehaltlich der Haushaltsberatungen begutachtet. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bürgermeister- und Presseamt wird vorbehaltlich der Haushaltsberatungen begutachtet.

2. Das Arbeitsprogramm 2010 des Bürgermeister- und Presseamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.01.2010

Protokollvermerk:
Die Angelegenheit wird bis zur Sitzung des HFPA am 10.2.2010 vertagt.

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 14.3

Anlage Abstimmung zur Vorlage: II/008/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
	II	RUA	09131/86- 2437

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2010 des Bürgermeister und Presseamtes (Amt 13)
- siehe Arbeitsprogramme 2010 in gebundener Form ab Seite 35

Abstimmung:

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Ö 14.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/34		**II/012/2010**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2010 des Standesamtes (Amt 34)
- siehe Arbeitsprogramm 2010 in gebundener Form ab Seite 125 -

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.01.2010	öffentlich	Gutachten	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.01.2010	öffentlich	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Stellenplan 2010 für das Standesamt wird vorbehaltlich der Haushaltsberatungen begutachtet. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Standesamt wird vorbehaltlich der Haushaltsberatungen begutachtet.

2. Das Arbeitsprogramm 2010 des Standesamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.01.2010

Protokollvermerk:
Die Angelegenheit wird bis zur Sitzung des HFPA am 10.2.2010 vertagt.

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 14.4

Anlage Abstimmung zur Vorlage: II/012/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
	II	RUA	09131/86- 2437

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2010 des Standesamtes (Amt 34)
- siehe Arbeitsprogramm 2010 in gebundener Form ab Seite 125 -

Abstimmung:

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Ö 14.4.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/34/GSA-2774	Herr Schmeißer	**34/002/2010**

Arbeitsprogramm 2010 des Standesamtes - Stellungnahme Amt 34 KGSt-Vorschlag Nr. 81/34-3 Gebührenerhöhung für Grabrechtsinhaber

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Amt 34 hat in dem Gespräch mit der KGSt darauf hingewiesen, dass die letzte Erhöhung vor 17 Jahren stattgefunden hat. Trotz der in den letzten Jahren knapp 100 % Kostendeckung sollte eine Erhöhung der Grabgebühren ins Auge gefasst werden.

1. Veränderte Bestattungskultur
In den nächsten Jahren werden die Einnahmen aufgrund der Zunahme alternativer Bestattungsarten stark zurückgehen. 2009 haben die Urnenbeisetzungen erstmals 60 % betragen. Dieser Trend hat sich bereits in den letzten Jahren abgezeichnet und wird sich noch verstärken. Die Zunahme von sehr preiswerten Bestattungen, nämlich Urnenbeisetzungen im anonymen Urnenfeld, hält unvermindert an.
Die Zahl der sogenannten Sozialbestattungen steigt ebenfalls und die Ausgaben der Kommunen haben sich deshalb von 2005 – 2008 teilweise verdoppelt.

2. Betriebskostenabrechnung
Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2009 wird erstmals die Baukosten für den Neubau der Aussegnungshalle Westfriedhof und des Kolumbariums ausweisen. Es wird deshalb für die nächsten Jahre ein wesentlich höherer Ausgabebetrag in die Betriebskostenabrechnung mit einfließen als bisher und die 100 % Deckung nicht mehr zu erwirtschaften sein.

3. Abnahme der Aussegnungsfeiern
Immer öfter werden nicht die Aussegnungshallen der städtischen Friedhöfe für die Ausgestaltung der Bestattungsfeiern genutzt. Ein privat betriebenes Bestattungshaus hält 2 – 3 Aussegnungsfeiern pro Woche in seiner eigenen Halle ab.
Auch Altenheime, Kirchen usw. werden öfters als früher für diese Feiern genutzt. Möglich wurde dies durch eine Änderung des bayerischen Bestattungsgesetzes.
Sollte nun ein weiteres privat betriebenes Bestattungshaus gebaut werden, gehen die Zahlen noch weiter zurück. Viele Hinterbliebene wünschen überhaupt keine Aussegnungsfeier mehr. Demgegenüber muss der Friedhofsträger Stadt Erlangen aber dafür sorgen, dass die bestehenden 9 Aussegnungshallen durch Modernisierungs- und Renovierungsarbeiten alle in einem guten baulichen Zustand bleiben.

4. Gebührenanpassung nach 17 Jahren
Eine geplante moderate Erhöhung von ca. 5 % würde sich folgendermaßen auswirken:

bei der teuersten Familiengrabstätte jährlich 4,10 €,

bei Urnenkammern, Urnennischen und Baumbestattungen jährlich 3,85 € und
bei Urnengrabstätten jährlich 1,25 €.

Zusammenfassung:
Aufgrund dieser weiteren Erläuterungen sollte der geplanten Erhöhung ab 2012 bzw. 2013 zugestimmt werden.

Alternative:
Über den jetzigen Vorschlag sollte erst nach Vorliegen der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2009 erneut entschieden werden.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
III. Zum Vorgang

Ö 14.4.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/34/GSA-2774	Herr Schmeißer	**34/001/2010**

Arbeitsprogramm 2010 des Standesamtes, erneute Vorlage KGSt-Vorschläge Nr. 80/34-02 - Einführung einer Grabgebühr für die sog. Ewigkeitsgräber in Kriegenbrunn

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Zu den bereits eingebrachten Erläuterungen führt Amt 34 noch zusätzlich folgende Gründe an:

1. Durch den Widerspruch eines Kriegenbrunner Bürgers gegen den Gebührenbescheid der Stadt Erlangen wurde von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 12.12.2009 erneut darauf hingewiesen, dass die seit 1972 bestehende Ungleichbehandlung beendet werden müsste. Über einen Zeitraum von (fast) 40 Jahren werden die sogenannten Ewigkeitsgräber aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt Erlangen finanziert. Bereits mit Schreiben vom 10.11.1997 hat die Regierung von Mittelfranken um eine Überprüfung und Lösung gebeten.

2. Das bayerische Staatsministerium des Innern hat in der Bekanntmachung vom 12.11.2002 darauf hingewiesen, dass die Gemeinden für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen Benutzungsgebühren aufgrund einer Gebührensatzung gem. Art. 8 Abs. 1 S. 1 KAG erheben müssen. Deshalb wurde auch in der im Dezember 2009 erlassenen Gebührensatzung keine Gebührenfreiheit für die betroffenen Gräber mit aufgenommen.

3. Durch ein Urteil des OVG Hamburg vom 14.06.2002 (Az. 1Bf 152/00) wurde bestätigt, dass die unentgeltliche Nutzung von Gräbern in angemessener Zeit auslaufen muss. Weitere Urteile zu diesem Thema sind nicht bekannt. Dies liegt daran, dass es gebührenfreie Gräber in dieser Form nicht mehr gibt. Umfragen bei mehreren Friedhofsverwaltungen haben dies ergeben. Dort war der Begriff Ewigkeitsgräber völlig unbekannt.

4. Eine rechtliche Überprüfung der zuständigen Juristin vom 13.01.2010 hat ergeben, dass ein bereits seit dem Jahr 1997 vorliegendes Rechtsgutachten weiterhin Bestand hat.

5. Die positive Bewertung durch die KGSt fand im Vorschlag Nr. 80 ihren Niederschlag. Es kann aufgrund der vorgebrachten Begutachtung kein anderes Ergebnis in Betracht kommen.

Zusammenfassung:
Aufgrund der unter 1 – 5 dargelegten Punkte sollte eine politische Entscheidung zur Einführung der Grabgebühren gefasst werden. Selbstverständlich müssen die Gebühren nicht sofort sondern analog dem zitierten Urteil in einer Übergangszeit z.B. ab 2011 oder 2012 erhoben werden.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
III. Zum Vorgang

Ö 14.5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/39		**II/015/2010**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2010 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)
- siehe Arbeitsprogramme 2010 in gebundener Form ab Seite 145 -

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.01.2010	öffentlich	Gutachten	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.01.2010	öffentlich	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Stellenplan 2010 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird vorbehaltlich der Haushaltsberatungen begutachtet. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird vorbehaltlich der Haushaltsberatungen begutachtet.

2. Das Arbeitsprogramm 2010 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellen Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.01.2010

Die Angelegenheit wird bis zur Sitzung des HFPA am 10.2.2010 vertagt.

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 14.5

Anlage Abstimmung zur Vorlage: II/015/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
	II	RUA	09131/86- 2437

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2010 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)
- siehe Arbeitsprogramme 2010 in gebundener Form ab Seite 145 -

Abstimmung:

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/11	Hr. Matuschke	**11/005/2010**

Einsparung von Druckkosten für den Personalbericht 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Personalbericht 2010 wird ausschließlich elektronisch erstellt und verteilt.
Die PDF-Datei wird unter www.erlangen.de zum Herunterladen bereitgestellt. Nach Bedarf können auf CD gebrannte Exemplare beim Personal- und Organisationsamt angefordert werden.
Die Druckkosten (ca 1.500 EUR, abhängig vom Seitenumfang des Berichts) werden damit eingespart.
Wegen der bereits im Haushalt 2010 vorgenommenen Einsparungen im Amtsbudget des Amtes 11 bleibt die erzielte Einsparung bei Amt 11 und wird für Zwecke der Fortbildung verwendet.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
   Sparsame Mittelbewirtschaftung, Haushaltskonsolidierung.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
   Zeitgemäße Veröffentlichung des Personalberichts unter Einsparung von Papier- und Druckkosten.

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
   Veröffentlichung der entsprechenden Datei unter www.erlangen.de/personalamt
   Auf Nachfrage werden CD-Versionen zur Verfügung gestellt.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 15

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 11/005/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
OBM/ZV	11	MGA	09131/86- 2318

Einsparung von Druckkosten für den Personalbericht 2010

Abstimmung:

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

……	……
Vorsitzender	Berichterstatter

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/11	Fr. Buchholz, Hr. Handrich	**11/002/2010**

Fraktionsantrag Grüne Liste 328/09; Verständliche Sprache ins Fortbildungsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Angebot wird im Rahmen des Fortbildungsprogramms vorbehaltlich einer thematischen Prioritätensetzung aufgrund der anvisierten Mittelkürzung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung fortgeführt bzw. ausgebaut.

Der Fraktionsantrag Nr. 328/09 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
   Kundenorientierte/Bürgerorientierte schriftliche Kommunikation

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
   Verbesserung der Vordrucke und Schreiben hinsichtlich einer verständlicheren Sprache.
   Das Fortbildungsangebot im Rahmen der Städteakademie wird vorbehaltlich der vorhandenen Fortbildungsmittel fortgeführt.

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

   Das Fortbildungsprogramm der Städteakademie enthält bereits jetzt unter der Rubrik „Organisation/Dienstbetrieb“ Fortbildungsangebote zum Themenbereich „Bürgerorientierte schriftliche Kommunikation“. Daneben wird mit einer qualifizierten Referentin des Rechtsamtes jährlich ein Seminar zum Thema „Rechtssichere Bescheiderstellung“ angeboten. Die vorgenannten Seminare sind gut frequentiert. Grundsätzlich ist geplant, das Angebot im Rahmen des Fortbildungsprogramms fortzuführen; jedoch müssen, aufgrund der anvisierten Mittelkürzung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung thematische Prioritäten gesetzt werden, die noch festzulegen sind. Auch in den Ausbildungsordnungen für die Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes und im Beruf Verwaltungsfachangestellte nimmt der Themenbereich „Bürgerorientierte Kommunikation“ einen hohen Stellenwert ein.

Die städtischen Dienststellen verwenden im Vollzug der Vorschriften des Bundes und des Freistaates Bayern überwiegend Vordrucke und Schreiben, deren Inhalt verbindlich vorgegeben ist. Soweit die Dienststellen Vordrucke und Standardschreiben selbst gestalten können, wurde in der Vergangenheit sowohl bei Digitalisierung der Vordrucke als auch bei Aus- und Fortbildung sowie in den städtischen Dienstanweisungen und in Informationsbroschüren auf eine verständliche Sprache hingewiesen. Es ist beabsichtigt – sobald es die personellen Ressourcen zulassen (derzeit sind durch andere Projekte alle Ressourcen gebunden) – in einem Projekt noch einmal diese Problematik aufzugreifen.

Im Mitarbeiterportal und im Mitteilungsblatt wird darauf hingewiesen, Vordrucke und Schreiben zu überarbeiten und umständliche und schwer verständliche Formulierungen zu ersetzen. Auch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hat diese Problematik jetzt erneut aufgegriffen und auf entsprechende Veranstaltungen hingewiesen.

4. **Ressourcen**
   Es stehen momentan keine zusätzlichen Personalressourcen bzw. Finanzmittel zur Verfügung, so dass eine Umsetzung nur im Rahmen der aktuellen Ressourcen geleistet werden kann.

Anlage: Fraktionsantrag Grüne Liste 328/2009

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 11/002/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
OBM/ZV	11	BDF	09131/86- 2809

Fraktionsantrag Grüne Liste 328/09;
Verständliche Sprache ins Fortbildungsprogramm

Abstimmung:

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Ö 16

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 10.12.2009
Antragsnr.: 328/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/111/Fr. Buchholz
mit Referat: OBM/ZV/112

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 10.12.2009

Antrag: Verständliche Sprache ins Fortbildungsprogramm

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einer bürgerInnenfreundlichen Verwaltung sollte Amtsdeutsch tabu sein: Komplizierte und verschachtelte Sätze müssen vermieden, bürokratische und unfreundliche Formulierungen gestrichen werden. Auch rechtssichere Schreiben können verständlicher formuliert werden.
Die Ergebnisse aus der repräsentativen Befragung „Leben in Erlangen 2008“ belegen, dass in Erlangen Handlungsbedarf besteht: „Nur 30 Prozent der Bürgerinnen und Bürger empfinden auszufüllende Formulare fast immer als leicht verständlich. 71 Prozent haben dagegen Schwierigkeiten mit dem 'Beamtendeutsch'“ (Statistik aktuell 7/2009).
Praktische Schritte in diese Richtung sind professionelle Fortbildungen für die städtischen MitarbeiterInnen. Zwei Beispiele: Die Stadt Pinneberg hat ihre Mitarbeiter vor zwei Jahren durch einen Medienausbilder schulen lassen. Dort gibt es jetzt einen Index von Wortungetümen und Redewendungen, die nicht mehr verwendet werden dürfen. In der Kreisverwaltung Harburg begann bereits vor sechs Jahren ein Journalist die Beschäftigten zu unterrichten.

Wir beantragen:

> Die städtischen MitarbeiterInnen werden Fortbildungen für eine einfachere und verständlichere Sprache angeboten. Die städtischen Standardschreiben werden überarbeitet und umständliche Formulierungen ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Wening
F.d.R.: Wolfgang Most

Ö 17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/112/GCA-2741	Frau Claudia Göbeler	**112/003/2010**

Neufassung der Zuschussrichtlinien;
Neufassung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) zum 1.1.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 14, 20 und 30

I. Antrag

Die Neufassung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) gemäß Anlage wird mit Wirkung zum 1. Januar 2010 beschlossen. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Zuschussrichtlinien vom 24.10.1988, in der Fassung vom 1.7.2002 aufgehoben.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
   Sparsame und einheitliche Bewirtschaftung der Zuschussmittel.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
   Klare Vorgaben für die Bewilligung und den weiteren Vollzug bis hin zur Überprüfung der Verwendungsnachweise für die Verwaltung und Transparenz für die Zuschussempfänger

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
   Im Februar 2009 hat das Rechnungsprüfungsamt in seinem Bericht zur Prüfung freiwilliger Zuschüsse der Haushaltsjahre 2005 bis 2007 festgestellt, dass Mängel bei der Bewilligung von Zuschüssen u.a. auch auf fehlende Vorgaben und Unklarheiten in den bisherigen Zuschussrichtlinien zurück zu führen sind. Das RPA hat daher eine umfassende Überarbeitung und Neustrukturierung der Richtlinien empfohlen.
   Vor allem folgende Überlegungen sind in die Neufassung der Zuschussrichtlinien eingeflossen:
   Ausweisung von Zuschüssen im Budget der zuständigen Dienststelle (Ziffer 1 Abs. 3)
   Jegliche Form des Zuschusses muss im Budget der zuständigen Dienststelle ausgewiesen werden. Auch Sachleistungen in Form von Arbeitsleistungen z.B. durch EB77 oder Leistungen in Form eines Verzichts auf Einnahmen gegenüber dem Zuschussempfänger, z.B. im Falle der unentgeltlichen Überlassung von Räumlichkeiten,

sind im Budget auszuweisen. Dadurch wird Transparenz über die tatsächlich geleisteten Zuschüsse der Stadt Erlangen über die reinen Geldzuweisungen hinaus hergestellt.

Verhältnis „allgemeine Zuschussrichtlinien“ zu „besonderen (Fachbereichs-) Richtlinien“ (Ziffer 1 Abs. 5)
Die allgemeinen Zuschussrichtlinien regeln die Mindestanforderungen. Die zusätzlichen besonderen Richtlinien für einzelne Bereiche regeln die dortigen spezifischen Anforderungen ergänzend zu den allgemeinen Richtlinien.

Berücksichtigung indirekter Zuschüsse bei den Wertgrenzen für die Zuständigkeiten (Ziffer 2 Abs. 3)
Die für die Zuständigkeit von Ausschüssen und StR geltenden Wertgrenzen sollen sich nicht nur auf direkte Geldzuschüsse beziehen, sondern zukünftig auch auf die nichtmonetären Zuschüsse, die der Stadt aber trotzdem Kosten verursachen. Damit sind unabhängig von der Art der Zuschüsse zukünftig die Zuständigkeiten zu beachten.

Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (Ziffer 3 Abs. 2)
Das vorgelegte Finanzierungskonzept soll stimmig und realistisch sein, damit der beabsichtigte Zuschusszweck erreicht wird. Durch den im Regelfall verlangten Eigenanteil trägt der Antragsteller zur Finanzierung bei und wird damit seiner ganzheitlichen Verantwortung für den Zuschusszweck gerecht.

Vorlage von Verwendungsnachweisen- Bagatellgrenze (Ziffer 6)
Grundsätzlich muss die Verwendung aller Zuschüsse belegt sein, egal in welcher Höhe. Das bewilligende Fachamt hat bei der Anforderung der Verwendungsnachweise im Rahmen billigen Ermessens ausreichende Möglichkeiten, das Zuschussverfahren zu vereinfachen (z.B. Auszahlung einer Geldzuwendung in geringer Höhe erst nach Vorlage eines entsprechenden Belegs, siehe Ziffer 6 Abs. 2).
Außerdem enthalten die Zuschussrichtlinien alter Fassung eine diesbezügliche Regelung, die auch in der neuen Fassung unverändert gelten wird mit folgendem Wortlaut:
„8 Abweichende Regelungen
Bei Zuschüssen bis 250,-- € je Zuschussempfänger und Jahr kann die Beantragung und der Nachweis der Verwendung formlos erfolgen. Die Verpflichtung des bewilligenden Fachamtes zur Überwachung des zweckentsprechenden Einsatzes des Zuschusses durch den Zuschussempfänger wird hiervon nicht berührt.“

Anlagen: Neufassung Zuschussrichtlinien
Zuschussantrag (Anlage 1 der Richtlinien)
Verwendungsnachweis (Anlage 2 der Richtlinien)
Bisher gültige Fassung der Zuschussrichtlinien, Stand 2002

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 112/003/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:
OBM/ZV	112	GCA	09131/86- 2741

Neufassung der Zuschussrichtlinien;
Neufassung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) zum 1.1.2010

Abstimmung:

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss des Stadtrat am 25.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Allgemeine Richtlinien
über die Bewilligung und Verwendung
freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte
(Zuschussrichtlinien)

vom 1.1.2010

Inhaltsverzeichnis

1 Gegenstand der Richtlinien 3
2 Zuständigkeiten 3
3 Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen 3
4 Antragsverfahren 4
5 Bewilligungsverfahren 5
6 Nachweis der Verwendung 5
7 Prüfung des Verwendungsnachweises 6
8 Abweichende Regelungen 6
9 Inkrafttreten 7

1 Gegenstand der Richtlinien

(1) Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Empfänger von Zuschüssen können sowohl juristische Personen (Verbände, Vereine, Gesellschaften etc.) als auch natürliche Personen sein.

(2) Im Rahmen dieser Richtlinien werden folgende Zuschusszwecke unterschieden:

- Institutionelle Förderung (Zuschüsse zur Aufrechterhaltung betrieblicher Zwecke)
- Projektförderung (Zuschüsse zu einzelnen Vorhaben und Veranstaltungen)
- Investitionsförderung (Zuschüsse zur Finanzierung von Anlagevermögen)

Dementsprechend sind diese Zuschüsse im Ergebnis- und Finanzhaushalt zu veranschlagen.

(3) Zuschüsse können in Form von Geldzuwendungen oder in nichtmonetärer Form durch Arbeits- und Sachleistungen gewährt werden. Für Arbeits- und Sachleistungen sind die Kosten zu berechnen, zumindest jedoch zu schätzen, und im Budget des für die Zuschussgewährung zuständigen Fachamtes auszuweisen. Sachleistungen können z.B. die geminderte oder unentgeltliche Überlassung von Räumen oder Material sein.

(4) Werden Förderungen aufgrund staatlicher Förderprogramme gewährt und abgewickelt, richtet sich die Zuschussgewährung nach den dafür geltenden staatlichen Richtlinien.

(5) Werden Zuschüsse nach besonderen städtischen Richtlinien z. B. im Bereich der Sportförderung, der Jugendförderung, des Umwelt- und Naturschutzes oder der Wohnungsförderung gewährt, gelten diese ergänzend unter der Voraussetzung, dass die Mindestanforderungen der allgemeinen Richtlinien weiterhin erfüllt sind.

2 Zuständigkeiten

(1) Zuständig für die Gewährung von Zuschüssen sowie die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung sind die jeweiligen im Aufgabengliederungsplan benannten Fachämter.

(2) Die Zuständigkeiten des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse nach der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrates sind zu beachten. Einzelzuschüsse über 25.000,-- € sind vom zuständigen Fachausschuss und über 100.000,-- € vom Stadtrat zu beschließen.

(3) Erfolgt eine Bezuschussung in Form von Verzicht auf marktgerechte Einnahmen oder von der Stadt Erlangen dem Antragsteller nicht in Rechnung gestellte Sach- oder Arbeitsleistungen, so sind diese indirekten Zuschüsse zu beziffern und bei der Ermittlung der Wertgrenzen zu beachten. Die Wertgrenzen für die Beschlussfassung setzen sich grundsätzlich aus der Summe der direkten und indirekten Zuschüsse zusammen.

3 Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen

(1) Zuschüsse sind freiwillige Leistungen und werden nur im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel gewährt. Die Veranschlagung im Haushaltsplan räumt Dritten gegenüber der Stadt Erlangen keinen Rechtsanspruch ein.

(2) Zuschüsse dürfen grundsätzlich nur gewährt werden, wenn und solange

- an der Aufgabe aus städtischer Sicht ein erhebliches öffentliches Interesse besteht,
- der Bedarf für eine Bezuschussung gegeben ist, da ansonsten das Vorhaben nicht oder nicht in dem nach Prüfung durch die Stadt Erlangen zuschussfähigen Umfang durchgeführt werden kann,
- die Gesamtfinanzierung unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung grundsätzlich gesichert ist, es sei denn, dass aufgrund der Eigenart des Vorhabens die Eigenbeteiligung unzumutbar oder aufgrund der besonderen Situation des

Einzelfalles nicht möglich ist. Als angemessene Eigenbeteiligung können auch die vom Zuschussempfänger erbrachten Sach- und Arbeitsleistungen gelten,

- der Zuschussempfänger nachweist, dass seine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet und stabil sind und dass er in der Lage ist, die geförderten Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu erfüllen. Dieser Nachweis soll in geeigneter Form, z.B. an Hand von Bilanzen, Überschussrechnungen, Wirtschaftsplänen, Kosten- und Finanzierungsplänen u.ä., erbracht werden. Insbesondere dürfen keine Insolvenzverfahren eingeleitet sein,
- der Zuschussempfänger über die Verwendung der Zuschüsse einen vollständigen Nachweis führt,
- bei Investitionsförderungen das Vorhaben noch nicht begonnen worden ist.

(3) Zuschüsse sollen grundsätzlich nachrangig gewährt werden, also nach Ausschöpfung aller eigenen Einnahmen und anrechenbaren Reserven des Antragstellers. Als Reserven im Sinne dieser Richtlinien werden die Finanzmittel des Antragstellers bezeichnet, die sich aus der Gegenüberstellung des Vermögens (u.a. Bargeld-/ Kassenbestände, Bestände auf Bankkonten, Bestände sonstiger Geldanlagen, ausstehende Forderungen an Dritte) und der Schulden (u.a. Kredit- und Darlehensschulden, Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten/Dritten) errechnen. Nach Abzug der Schulden vom Vermögen werden bei Vorliegen eines Überschusses von der sich errechnenden Summe pauschal 20 % als unspezifische Reserve des Antragstellers abgezogen. Das Ergebnis nach Abzug der Pauschale wird als Eigenmittel angerechnet (anrechenbare Reserven).

(4) Im Ausnahmefall können Eigenmittel (Einahmen, Erträge, anrechenbare Reserven) unberücksichtigt bleiben, wenn dies nachvollziehbar begründet wird und die erfolgte Verwendung belegt wird. Auf Ziffer 7, Rückforderung wird verwiesen.

4 Antragsverfahren

(1) Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Begründung des Antrags muss mindestens Angaben über den Verwendungszweck, die Kosten, die Finanzierung und den Zeitpunkt oder Zeitraum des Vorhabens enthalten. Der Antrag muss Angaben darüber enthalten, ob der Antragsteller zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt ist. Außerdem hat der Zuschussempfänger mit seiner Unterschrift auf dem Antragsformular zu bestätigen, dass er die allgemeinen bzw. besonderen Zuschussrichtlinien anerkennt.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Vereinssatzung/sonstige konstitutionelle Unterlagen, soweit nicht die neueste Fassung aufgrund früherer Zuschüsse bereits vorliegt,
- ein Wirtschafts- und Finanzplan, der die Einnahmen und Ausgaben für die Vorausplanung ausweist,
- von bilanzierenden Antragstellern die der Antragstellung vorangehende Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung,
- von nicht bilanzierenden Antragstellern wie z.B. Vereinen oder Einzelpersonen die Überschussrechnung des Vorjahres sowie eine Übersicht über das Vermögen und die Schulden und über die voraussichtlich einzugehenden Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre,
- bei Baumaßnahmen Baupläne, detaillierte Kostenberechnungen sowie ein Zeitplan für die Gesamtmaßnahme.

Dem bewilligenden Fachamt bleibt es vorbehalten, weitere Angaben und Unterlagen zu fordern. Sollte in Ausnahmefällen auf die Vorlage einzelner Unterlagen verzichtet werden, ist der Verzicht mit Begründung im Zuschussvorgang zu dokumentieren.

(3) Soweit nicht für staatliche Förderungen vorgegebene Antragsformulare zu verwenden sind, ist für die Beantragung der in Anlage 1 abgebildete allgemeine Zuschussantrag zu verwenden. Soweit besondere städtische Richtlinien zur Anwendung kommen, kann das zuständige Fachamt eine eigene ergänzende Anlage dem Antragsformular beifügen.

(4) Für die Antragstellung kann eine Ausschlussfrist vom zuständigen Fachamt festgesetzt werden.

5 Bewilligungsverfahren

(1) Zuschüsse werden durch schriftlichen Zuschussbescheid oder in Form eines Vertrages bewilligt.

(2) Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter den Bedingungen, dass

- mit der Annahme des Zuschusses den Dienststellen der Stadt Erlangen das Recht eingeräumt wird, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen selbst zu prüfen,
- nicht verbrauchte und/oder nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuschüsse einschließlich Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz wieder zurückzuzahlen sind,
- die Stadt berechtigt ist, die gesamten Zuschüsse bei Fehlen nachprüfbarer Unterlagen einschließlich Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz zurückzufordern,
- aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuschüsse kein Rechtsanspruch erwächst.

Der Antragsteller ist auf die vorstehenden Bewilligungsbedingungen im Zuschussbescheid besonders hinzuweisen. Soweit der Zuschuss darüber hinaus an besondere Auflagen geknüpft ist, sind diese im Bewilligungsbescheid anzugeben. Besondere Festlegungen, z.B. zu einem von Ziffer 6 Abs. 6 abweichenden Abgabedatum des Verwendungsnachweises, werden ebenfalls mit dem Bewilligungsbescheid getroffen.

(3) Sofern Zuschüsse für eine institutionelle Förderung bewilligt werden, kann die Auszahlung des Zuschusses für das Folgejahr von der Vorlage des Verwendungsnachweises des Vorjahres abhängig gemacht werden.

(4) Für Rücknahme und Widerruf der Bewilligung gelten die Vorschriften des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.

(5) Soweit die Bewilligung durch einen Vertrag geregelt ist, sind die jeweiligen Richtlinien sinngemäß zu beachten.

(6) Die Auszahlung von Zuschüssen in Form von Geldzuwendungen erfolgt grundsätzlich unbar. Je nach Art und Umfang des Zuschusses kann die Auszahlung in einem Betrag oder in Teilbeträgen erfolgen.

6 Nachweis der Verwendung

(1) Der Zuschussempfänger hat grundsätzlich die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung des städtischen Zuschusses nachzuweisen. Hierbei ist das in der Anlage 2 hinterlegte Formular zu verwenden. Dem bewilligenden Fachamt bleibt es vorbehalten, darüber hinaus weitere Angaben und Unterlagen zu fordern.

(2) Die Vorlage eines Verwendungsnachweises entfällt dann, wenn durch die besondere Art des Antrags- und Bewilligungsverfahrens (z.B. Förderung nach Vorlage von Rechnungen und Inaugenscheinnahme) eine diesen Richtlinien entsprechende ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses nachgewiesen wird.

(3) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, dem - sofern das bewilligende Fachamt es verlangt - die Belege beizufügen sind. In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. Aus der zahlenmäßigen Aufstellung muss grundsätzlich ersichtlich sein, inwieweit die bei Antragstellung eingereichte Finanzplanung umgesetzt wurde. Insbesondere muss aus der Aufstellung klar erkennbar hervorgehen, wann, an wen, zu welchem Zeitpunkt, für welchen Zeitraum und in welchen Beträgen die Mittel verausgabt worden sind. Auf der Einnahmeseite sind u.a auch Leistungen Dritter und Eigenmittel aufzuführen.

(4) Bei der institutionellen Förderung besteht der zahlenmäßige Nachweis aus der Jahresrechnung. Wird neben einer institutionellen Förderung auch ein Mietzuschuss gewährt, ist im Verwendungsnachweis für die institutionelle Förderung der Mietzuschuss zu berücksichtigen.

(5) Soweit ausschließlich ein Mietzuschuss gewährt wird, ist hierüber ebenfalls ein Verwendungsnachweis nach diesen Richtlinien vorzulegen. Wird der Mietzuschuss im Haushalt der Stadt intern verrechnet, entfällt der Verwendungsnachweis.

(6) Die Verwendung des Zuschusses ist, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, innerhalb von 2 Monaten nach Erfüllung des Zuschusszweckes, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, dem bewilligenden Fachamt nachzuweisen. Ist der Zuschusszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen zweier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen.

Bei institutioneller Förderung ist der Verwendungsnachweis bis spätestens zwei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.

(7) Soweit für die Maßnahme auch staatliche Zuschüsse gewährt wurden, ist anstelle des Verwendungsnachweises nach diesen Richtlinien eine Ausfertigung des nach den Richtlinien des Freistaates Bayern geforderten Verwendungsnachweises vorzulegen.

7 Prüfung des Verwendungsnachweises

(1) Der Verwendungsnachweis ist von dem bewilligenden Fachamt auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Dies umfasst neben der rechnerischen Prüfung auch die Prüfung auf Nachvollziehbarkeit und Plausibilität aller Angaben.

(2) In begründeten Einzelfällen kann auch erst im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises ergänzend eine Einsicht in die Bücher und Belege gefordert werden. Ansonsten erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der allgemeinen Rechnungsprüfung.

Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind in einem Vermerk (Prüfungsvermerk) niederzulegen. Bei erheblichen Beanstandungen sind das Rechnungsprüfungsamt sowie die Kämmerei zu unterrichten.

(3) Nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse der Stadt sind zurückzufordern. Bei Nichterfüllung von Bewilligungsbedingungen bzw. Auflagen kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Dies gilt auch für eine unberechtigte Mehrfachförderung.

8 Abweichende Regelungen

(1) Bei Zuschüssen bis 250,-- € je Zuschussempfänger und Jahr kann die Beantragung und der Nachweis der Verwendung formlos erfolgen. Die Verpflichtung des bewilligenden Fachamtes zur Überwachung des zweckentsprechenden Einsatzes des Zuschusses durch den Zuschussempfänger wird hiervon nicht berührt.

(2) Grundsätzliche Fragen sowie Fragen von erheblicher finanzieller Bedeutung, die sich bei der Anwendung der Ziffern 1 - 7 ergeben, sind im Einvernehmen mit der Kämmerei zu klären.

9 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend am 1. Januar 2010 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Zuschussrichtlinien vom 24.10.1988, in der Fassung vom 1.7.2002 aufgehoben.

Erlangen, den

Dr. Siegfried Balleis

Oberbürgermeister

Ö 17

Stadt Erlangen

eFormular

Stadt Erlangen
Postfach 3160
91051 Erlangen

So erreichen Sie uns:

Mo - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Mo: 14.00 - 18.00 Uhr
Do: 08.00 - 14.00 Uhr

Telefon 09131 / 86-0
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de

ZUSCHUSSANTRAG

gemäß den Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien)

Antragsteller/Organisation (genaue Anschrift)

Bei Organisationen Name, Anschrift der verantwortlichen Leitung

Zuständige Person für Rückfragen zu diesem Antrag
(Name, Anschrift, Telefonnr. tagsüber, email-Adresse)

Beantragt wird eine

☐ Projektförderung ☐ institutionelle Förderung ☐ Investitionsförderung

Bezeichnung und Beschreibung des zu fördernden Vorhabens, bei institutioneller Förderung des Organisationszwecks, inkl. Angaben über Zeitpunkt oder Zeitraum (weitere Ausführungen bitte auf Beiblatt, gegebenenfalls bitte Prospekte, Programme o.ä. beilegen)

Haben Sie in diesem oder im vergangenen Jahr oder früher für den gleichen oder einen ähnlichen Zweck einen Zuschuss der Stadt Erlangen erhalten?

☐ Nein ☐ Ja, in Höhe von Euro

bewilligende Stelle:

Ist für das gleiche Vorhaben bei einer anderen Stelle der Stadt oder einem anderen öffentlichen Zuschussgeber ein weiterer Zuschussantrag gestellt worden (evtl. anderes Förderprogramm)?

☐ Nein ☐ Ja, am bei

Sind Sie zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt? ☐ Nein ☐ Ja

Formular drucken | Seite vorblättern | Formular zurücksetzen

© Stadt Erlangen
112 Zuschussantrag_2010

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- ☐ Vereinssatzung/konstitutionelle Unterlagen in aktueller Fassung (soweit nicht bereits vorliegend)
- ☐ Kosten- und Finanzierungsplan für das Vorhaben
- ☐ Wirtschafts- und Finanzplan
- ☐ Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung (bilanzierende Antragsteller)
- ☐ Überschussrechnung des Vorjahres und Übersicht über das Vermögen und die Schulden sowie über die einzugehenden Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre (nichtbilanzierende Antragsteller)
- ☐ Baupläne, detaillierte Kostenrechnungen sowie Zeitplan für die Gesamtmaßnahme (bei Bauvorhaben)

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die allgemeinen bzw. besonderen Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen an.

Ort/Datum _____ _____

Unterschrift

Auszug aus den Allgemeine Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien):

Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen

Zuschüsse sind freiwillige Leistungen und werden nur im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel gewährt. Die Veranschlagung im Haushaltsplan räumt Dritten gegenüber der Stadt Erlangen keinen Rechtsanspruch ein.

Zuschüsse dürfen grundsätzlich nur gewährt werden, wenn und solange

- an der Aufgabe aus städtischer Sicht ein erhebliches öffentliches Interesse besteht,
- der Bedarf für eine Bezuschussung gegeben ist, da ansonsten das Vorhaben nicht oder nicht in dem nach Prüfung durch die Stadt Erlangen zuschussfähigen Umfang durchgeführt werden kann,
- die Gesamtfinanzierung unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung grundsätzlich gesichert ist, es sei denn, dass aufgrund der Eigenart des Vorhabens die Eigenbeteiligung unzumutbar oder aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles nicht möglich ist. Als angemessene Eigenbeteiligung können auch die vom Zuschussempfänger erbrachten Sach- und Arbeitsleistungen gelten,
- der Zuschussempfänger nachweist, dass seine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet und stabil sind und dass er in der Lage ist, die geförderten Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu erfüllen. Dieser Nachweis soll in geeigneter Form, z.B. an Hand von Bilanzen, Überschussrechnungen, Wirtschaftsplänen, Kosten- und Finanzierungsplänen u.ä., erbracht werden. Insbesondere dürfen keine Insolvenzverfahren eingeleitet sein,
- der Zuschussempfänger über die Verwendung der Zuschüsse einen vollständigen Nachweis führt,
- bei Investitionsförderungen das Vorhaben noch nicht begonnen worden ist.

Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter den Bedingungen, dass

- mit der Annahme des Zuschusses den Dienststellen der Stadt Erlangen das Recht eingeräumt wird,die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen selbst zu prüfen,
- nicht verbrauchte und/oder nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuschüsse einschließlich Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz wieder zurückzuzahlen sind,
- die Stadt berechtigt ist, die gesamten Zuschüsse bei Fehlen nachprüfbarer Unterlagen einschließlich Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz zurückzufordern,
- aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuschüsse kein Rechtsanspruch erwächst.

© Stadt Erlangen
112 Zuschussantrag_2010

Formular drucken | Seite vorblättern | Formular zurücksetzen

Name und Anschrift des Zuschussempfängers

V E R W E N D U N G S N A C H W E I S

gemäß den Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien)

für

(Bezeichnung der Maßnahme)

i.H.v.

(Zuschussbetrag)

Bewilligt durch

(Amt, Aktenzeichen, Datum)

Bei Rückfragen zum Verwendungsnachweis zuständig:

(Name, Anschrift)

(Telefon, email)

I. Sachlicher Bericht

(Verwendung der Mittel, erzielter Erfolg)

Die Maßnahme wurde vom _____ bis _____ durchgeführt.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

- Falls dem Antrag ein Finanzierungsplan zugrunde lag, ist der Verwendungsnachweis in der gleichen Weise zu gliedern.
- Bei institutioneller Förderung besteht der zahlenmäßige Nachweis aus der Jahresrechnung.

1. Angabe sämtlicher Einnahmen, Eigenmittel, Zuschüsse, usw.

1.1	Eigenmittel	€
1.2	Sach- und Arbeitsleistungen	€
	(Zusammenstellung auf gesondertem Blatt)	
1.3	Fremdmittel	€
	Gemeinde/Stadt	€
	Landkreis	€
	Bezirk	€
	Bund/Land	€
	Sonstige	€
	- Spenden	€
	- Einnahmen	€
	-	€
	-	€
	Gesamtbetrag	€

2. Sämtliche Ausgaben

2.1		€
2.2		€
2.3		€
2.4		€
2.5		€
2.6		€
2.7		€
2.8		€
2.9		€
	Gesamtbetrag	€

3. Abgleichung

Summe der Einnahmen	€
Summe der Ausgaben	€
Überschuss/Fehlbetrag	€

4. Die Belege werden aufbewahrt:

bei _____ bis _____

☐ Die Belege zu Lfd.-Nr. _____ liegen bei.

III. Es wird versichert, dass der Zuschuss der Stadt Erlangen bestimmungsgemäß und wirtschaftlich verwendet wurde. Die im Verwendungsnachweis enthaltenen Einnahmen und Ausgaben sind vollständig und entsprechen den Tatsachen.

Es wird davon Kenntnis genommen, dass

- nicht verbrauchte und/oder nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuschüsse einschließlich Zinsen zurückgefordert werden,
- die gesamten Zuschüsse bei Fehlen nachprüfbarer Unterlagen einschließlich Zinsen zurückgefordert werden,
- der Zuschussempfänger mit Annahme des Zuschusses den Dienststellen der Stadt das Recht einräumt, die Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen selbst zu prüfen.

IV. _____ ,den _____

_____
Unterschrift

V. **Prüfungsvermerk**

_____

_____

ALLGEMEINE RICHTLINIEN ÜBER DIE BEWILLIGUNG UND VERWENDUNG FREIWILLIGER ZUSCHÜSSE DER STADT ERLANGEN AN DRITTE

(Zuschussrichtlinien)

vom 24.10.1988

Stand: Juli 2002

Inhaltsverzeichnis

1 Grundsätzliches 3
2 Antragstellung 3
3 Bewilligung 4
4 Nachweis der Verwendung 5
5 Prüfung des Verwendungsnachweises 6
6 Abweichende Regelungen 6
7 Grundsätzliche Fragen sowie Fragen von erheblicher finanzieller Bedeutung, die sich bei der Anwendung der Ziff. 1 - 6 ergeben, sind im Einvernehmen mit der Kämmerei zu klären. 6
8 Inkrafttreten 6

1 Grundsätzliches

1.1 Für die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Erlangen an Dritte gelten die nachstehenden allgemeinen Richtlinien.

Soweit Förderungsprogramme unter Anwendung staatlicher Richtlinien gewährt und abgewickelt werden, gelten diese.

Werden Zuschüsse nach besonderen städtischen Richtlinien gewährt, gelten diese, wenn die Mindestvoraussetzungen der allgemeinen Richtlinien erfüllt sind, ansonsten gelten sie ergänzend (z. B. im Bereich der Sportförderung, der Jugendförderung, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Wohnungsförderung).

1.2 Zuschüsse können gewährt werden, für

- Einzelmaßnahmen (Projektförderung), das sind einzelne, abgrenzbare Vorhaben sowohl vermögenswirksam als auch nicht vermögenswirksam,
- die Deckung der laufenden nicht vermögenswirksamen Ausgaben (institutionelle Förderung)

Zuschüsse im Sinne dieser Richtlinien sind auch Leistungen der Stadt, die im Haushalt intern verrechnet werden (z. B. Mietzuschüsse),

1.3 Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ist die Bedürftigkeit und Würdigkeit des Zuschussempfängers zu prüfen. Zuschüsse dürfen grundsätzlich nur gewährt werden, wenn

- an der Aufgabe ein öffentliches städtisches Interesse besteht,
- die Maßnahme ohne eine Bezuschussung durch die Stadt Erlangen nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt werden kann,
- die Gesamtfinanzierung unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung grundsätzlich gesichert ist, es sei denn, dass aufgrund der Eigenart der Maßnahme (z.B. wenn ausschließlich ein öffentlicher Zweck verfolgt wird) die Eigenbeteiligung unzumutbar oder subjektiv nicht möglich ist,
- die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Antragstellers außer Zweifel steht und diese in der Lage ist, die Verwendung der Mittel nachzuweisen.

Als angemessene Eigenbeteiligung können auch die vom Zuschussempfänger erbrachten Sach- und Arbeitsleistungen gelten.

1.4 Zuschüsse werden nur im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel gewährt, wobei die Veranschlagung im Haushaltsplan Dritten gegenüber der Stadt Erlangen keinen Rechtsanspruch einräumt.

2 Antragstellung

2.1 Zuschüsse werden auf begründeten mit Unterlagen versehenen schriftlichen Antrag gewährt, der u.a. über den Verwendungszweck, die Kosten deren Finanzierung und den Zeitpunkt der Maßnahme Auskunft gibt. Der bewilligenden Stelle bleibt es vorbehalten, weitere Angaben und Unterlagen zu fordern.

2.2 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Vereinssatzung/sonstige konstitutionelle Unterlagen (soweit nicht die neueste Fassung aufgrund früherer Zuschüsse bereits vorliegt),

- Besondere Antragsunterlagen, die die Bewilligungsstelle fordert,
- Bei Projektförderung ein Finanzierungsplan,
- Bei institutioneller Förderung der Haushalts- oder Wirtschaftsplan,
- Übersichten über das Vermögen und die Schulden sowie über die voraussichtlich einzugehenden Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre auf Anforderung der bewilligenden Stelle, dies zur Prüfung der Bedürftigkeit für notwendig erachtet wird.

2.3 Bei Baumaßnahmen sind Baupläne, detaillierte Kostenberechnungen sowie ein Zeitplan für die Gesamtmaßnahme vorzulegen.

2.4 Der Antrag muss Angaben darüber enthalten, ob der Antragsteller zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt ist.

2.5 Soweit die Bewilligungsstelle eigene Anträge vorhält, die inhaltlich diesen Richtlinien entsprechen, können diese verwendet werden. Im übrigen gilt der in der Anlage 1 beigefügte Vordruck "Zuschussantrag" als Empfehlung.

2.6 Soweit der Antrag durch einen Vertrag ersetzt wird, sind die jeweiligen Richtlinien sinngemäß zu beachten.

2.7 Für die Antragstellung kann eine Ausschlussfrist festgesetzt werden.

3 Bewilligung

3.1 Zuschüsse werden durch schriftlichen Zuschussbescheid bewilligt. Dabei sind Einzelzuschüsse über 25.000,-- € vom zuständigen Fachausschuss und über 100.000,-- € vom Stadtrat zu beschließen. Unberührt bleiben die besonderen Zuständigkeiten des Jugendwohlfahrtsausschusses und des Sportbeirates.

3.2 Der Zuschussempfänger ist darüber in Kenntnis zu setzen, dass er sich mit Annahme des Zuschusses, falls dies nicht bereits im Antragsverfahren geschehen ist, mit den allgemeinen bzw. besonderen Zuschussrichtlinien einverstanden erklärt.

3.3 Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass

- mit der Annahme des Zuschusses den Dienststellen der Stadt Erlangen das Recht eingeräumt wird, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen selbst zu prüfen,
- nicht verbrauchte und/oder nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuschüsse einschl. Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz wieder zurückzuzahlen sind,
- die Stadt berechtigt ist, die gesamten Zuschüsse bei Fehlen nachprüfbarer Unterlagen einschl. Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz zurückzufordern,
- aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuschüsse kein Rechtsanspruch erwächst.

Der Antragsteller ist auf die vorstehenden Bewilligungsvoraussetzungen besonders hinzuweisen.

3.4 Soweit der Zuschuss an besondere Bewilligungsbedingungen oder Auflagen geknüpft ist, sind diese im Bewilligungsbescheid anzugeben. Sofern Zuschüsse für eine institutionelle Förderung bewilligt werden, kann die Auszahlung des Zuschusses über das Folgejahr von der Vorlage des Verwendungsnachweises des Vorjahres abhängig gemacht werden (siehe auch Ziff. 4.3 Abs. 2).

3.5 Der Bewilligungsbescheid beinhaltet auch die Entscheidung darüber, ob und bis wann ein Verwendungsnachweis vorzulegen ist.

3.6 Für Rücknahme und Widerruf der Bewilligung gelten die Vorschriften des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.

3.7 Soweit die Bewilligung durch einen Vertrag geregelt ist, sind die jeweiligen Richtlinien sinngemäß zu beachten.

3.8 Angemessen hohe Rücklagen brauchen nicht als vorhandenes Eigenvermögen berücksichtigt zu werden. In der Regel ist die vorhandene Rücklage angemessen, wenn sie 20 % der Jahresausgaben nicht übersteigt. Höhere Rücklagen bleiben unberücksichtigt, wenn der Zuschussempfänger vernünftige Gründe dafür nachweist (z.B. Rücklagen für Anschaffungen oder Gehaltszahlungsabsicherungen).

4 Nachweis der Verwendung

4.1 Der Zuschussempfänger hat grundsätzlich die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung des städt. Zuschusses nachzuweisen. Hierbei ist der in der Anlage 2 beigefügte Vordruck zu verwenden. Dies gilt auch, soweit die unter Ziff. 1.1 für anwendbar erklärten besonderen Richtlinien keine diesen Allgemeinen Richtlinien entsprechende Verwendungsnachweise vorschreiben.

Die Vorlage eines Verwendungsnachweises entfällt dann, wenn durch die besondere Art des Antrags- und Bewilligungsverfahrens (z.B. Förderung nach Vorlage von Rechnungen und Inaugenscheinnahme) eine diesen Richtlinien entsprechende ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses nachgewiesen wird.

4.2 Bei Zuschüssen bis zu 1.500,-- € für Einzelmaßnahmen kann von der Anforderung eines Verwendungsnachweises abgesehen werden. In diesen Fällen kann sich jedoch die Dienststelle vorbehalten, den Verwendungsnachweis nachzufordern. Die Nachforderung entfällt nach Ablauf von 5 Jahren. Die Frist beginnt nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bewilligung erteilt wurde.

4.3 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, dem - sofern die bewilligte Stelle es verlangt - die Belege beizufügen sind. In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. Aus der zahlenmäßigen Aufstellung muss ersichtlich sein, wann, an wen, zu welchem Zeitpunkt, für welchen Zeitraum und in welchen Beträgen die Mittel verausgabt worden sind. Aufzuzeigen sind auch Leistungen Dritter und Eigenmittel. Bei der institutionellen Förderung besteht der zahlenmäßige Nachweis aus der Jahresabrechnung.

Wird neben einer institutionellen Förderung auch ein Mietzuschuss gewährt, ist im Verwendungsnachweis für die institutionelle Förderung der Mietzuschuss zu berücksichtigen. Soweit ausschließlich ein Mietzuschuss gewährt wird, ist hierüber ebenfalls ein Verwendungsnachweis nach diesen Richtlinien vorzulegen. Wird der Mietzuschuss im Haushalt der Stadt intern verrechnet, so ist hierüber kein Verwendungsnachweis vorzulegen.

4.4 Die Verwendung des Zuschusses ist, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, innerhalb von 2 Monaten nach Erfüllung des Zuschusszweckes, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der Bewilligungsstelle nachzuweisen. Ist der Zuschusszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen zweier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen.

Bei institutioneller Förderung ist der Verwendungsnachweis bis spätestens zwei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.

4.5 Nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse der Stadt sind zurückzufordern. Bei Nichterfüllung von Bewilligungsbedingungen bzw. Auflagen kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Dies gilt auch für eine unberechtigte Mehrfachförderung.

4.6 Soweit für die Maßnahme auch staatliche Zuschüsse gewährt wurden, ist anstelle des Verwendungsnachweises nach diesen Richtlinien eine Ausfertigung des nach den Richtlinien des Freistaates Bayern geforderten Verwendungsnachweises vorzulegen.

5 Prüfung des Verwendungsnachweises

5.1 Der Verwendungsnachweis ist von der bewilligenden Stelle auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

5.2 Soweit in begründeten Einzelfällen die Prüfung des Verwendungsnachweises eine Einsicht in die Bücher und Belege erfordert, ist der Verwendungsnachweis zu diesem Zweck dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Ansonsten erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der allgemeinen Rechnungsprüfung.

5.3 Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind in einem Vermerk (Prüfungsvermerk) niederzulegen. Bei erheblichen Beanstandungen sind das Rechnungsprüfungsamt sowie die Kämmerei zu unterrichten.

6 Abweichende Regelungen

Bei Zuschüssen bis 250,-- € je Zuschussempfänger und Jahr kann auf die Anwendung dieser Richtlinien in bezug auf das förmliche Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie den Verwendungsnachweis verzichtet werden. Die Verpflichtung der bewilligenden Stelle zur Überwachung des zweckentsprechenden Einsatzes des Zuschusses durch den Zuschussempfänger wird hiervon nicht berührt.

7 Grundsätzliche Fragen sowie Fragen von erheblicher finanzieller Bedeutung, die sich bei der Anwendung der Ziff. 1 - 6 ergeben, sind im Einvernehmen mit der Kämmerei zu klären.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.1989 in Kraft.

Erlangen, den 24.10.1988

gez. Dr. Hahlweg

Dr. Dietmar Hahlweg

Oberbürgermeister

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30/2302; VI/63/1001	Amt für Recht und Statistik Bauaufsichtsamt	**30/002/2010**

Neuerlass einer Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen
Fraktionsantrag Nr. 216/2009 der Fraktionen von SPD und Grüne Liste

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 24 und 61, Friedrich-Alexander-Universität, Universitätsklinikum Erlangen, Staatliches Bauamt ER

I. Antrag

1. Die Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 216/2009 der Fraktionen von SPD und Grüne Liste ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
   Die bestehende Stellplatzsatzung wird an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen und in der Praxis gewonnene Erfahrungen angepasst und auf Fahrradabstellplätze erweitert.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
   Die von der Verwaltung erarbeitete Satzung soll beschlossen werden.

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
   Bei Erlass der Stellplatzsatzung zum 01.01.2008, der aufgrund der geänderten Bayerischen Bauordnung und der nicht sachgerechten Richtzahlen aus der Garagen- und Stellplatzverordnung erforderlich wurde, wurde seitens der Verwaltung zugesagt, über die Erfahrungen mit der Satzung im Bauausschuss wieder zu berichten.
   Inzwischen liegen nahezu zwei Jahre an Erfahrungen mit der Stellplatzsatzung vor. Insgesamt hat sich die Satzung bewährt. In manchen Bereichen jedoch sieht die Verwaltung Änderungsbedarf.
   Insbesondere ist hier zu erwähnen, dass bislang in der Stellplatzsatzung ausschließlich

Regelungen für die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen getroffen wurden. Die Satzung traf keine Aussagen zu Fahrradabstellplätzen. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass sich dies in der Fahrradstadt Erlangen nicht mehr rechtfertigen lässt. Die Fahrräder müssen geordnet untergebracht werden, um Störungen des sonstigen Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, zu vermeiden. Auch nachteilige Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild durch wild durcheinander abgestellte Fahrräder können so vermieden werden. Durch die Anlage von Fahrradabstellplätzen am Ort der Nutzung werden weitere Anreize geschaffen, auf die Nutzung von Kraftfahrzeugen zu verzichten.

Aus etwaigen Einnahmen für die Ablösung von Fahrradabstellplätzen (diese Einnahmen wären zweckgebunden) können öffentliche Fahrradabstellplätze hergestellt werden.

Die in der Richtzahlenliste vorgeschlagenen Schlüssel fußen nicht auf Erfahrungswerten der Verwaltung, sondern sind auf Grundlage vergleichbarer Satzungen im Ballungsraum ermittelt und auf den geschätzten Bedarf in Erlangen hin angepasst worden. Etwa sich herausstellende nicht zufriedenstellende Ergebnisse könnten und müssten nach einer angemessenen Beobachtungszeit durch Überarbeitung der Richtzahlenliste korrigiert werden.

Darüber hinaus haben Erfahrungen aus der Anwendung der bisher gültigen Stellplatzsatzung gezeigt, dass nicht immer das gewünschte Ergebnis erzielt werden kann. Hervorzuheben ist hier die Stellplatzsituation auf dem Südgelände der Universität. Der Schlüssel von 1 Stellplatz je 5 Studierende hat sich als nicht auskömmlich erwiesen. Die anliegende Wohnbevölkerung hat sich über die angespannte Parkraumsituation beschwert.

Die jeweils einschlägigen Inhalte der Richtzahlenliste wurden dem Universitätsklinikum und der Friedrich-Alexander-Universität vorab zur Prüfung übermittelt. Beide haben zu den vorgeschlagenen Änderungen ihr Einverständnis erklärt.

Im Übrigen wurde der Satzungstext nur noch hinsichtlich der Fahrradabstellplätze ergänzt und blieb ansonsten unverändert. Insbesondere wurden die Stellplatzablösebeträge nicht erhöht.

Dem Fraktionsantrag der Fraktionen von SPD und Grüne Liste, bei geförderten Wohnungen auf Antrag des Bauherrn einen Abschlag von 30% auf die Zahl der notwendigen Stellplätze vorzusehen, sollte seitens der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden:

Ein Wohnungsbauunternehmen hat sich bereits zuvor an die Verwaltung gewandt und einen mittels Aufsichtsratsbeschluss gestützten inhaltsgleichen „Antrag“ auf Änderung der Stellplatzsatzung gestellt. Hierbei hat sich das Unternehmen auf eine ähnliche Regelung einer Kleinstadt am Taunus berufen.

Bereits heute ist in der Richtzahlenliste für Altenwohnungen (diese werden ebenfalls öffentlich gefördert) ein Abschlag von 50% auf die Zahl der notwendigen Stellplätze enthalten. Die im Fraktionsantrag vorgeschlagene Regelung würde insofern eine Verschlechterung für die Bauherren bedeuten. Die Vergünstigung ist an die dingliche Sicherung der Nutzung als Altenwohnungen geknüpft.

Bei den Sozialwohnungen rät die Verwaltung dringend von der Aufnahme eines Abschlags ab. Es mag zwar sein, dass sich bei solchen Wohnungen für die Dauer der Zweckbindung die Stellplätze weniger gut vermieten lassen. Nach Ablauf der Zweck- und Preisbindung aber entstünde ein entsprechender Mangel an Stellplätzen (ein solcher zeigt sich auch bei dem Wohnungsbauunternehmen, das den inhaltsgleichen Antrag stellte; für Parkplätze bei frei vermieteten Wohnungen existieren teilweise lange Wartelisten). Der Bauträger geriete dann zwangsläufig in die Not, keine Stellplätze mehr auf dem Baugrundstück herstellen zu können und diese ablösen zu müssen. Sofern aus verkehrlichen Gründen eine Ablösung der Stellplätze in der Zukunft nicht mehr in Betracht käme, müsste die Nutzung der Wohnungen untersagt werden, für die kein Stellplatz zur Verfügung stünde.

Die Satzungen der Nachbarstädte sehen eine solche Reduzierung nicht vor. Das Wohnungsbauunternehmen konnte auch auf Nachfrage keine bayerische Kommune benennen, in der eine ähnliche Reduzierung enthalten wäre. Auch die Garagen- und

Stellplatzverordnung kennt eine solche Reduzierung nicht.

Durch die Aufnahme eines allgemeinen Abschlags für geförderte Wohnungen entstünden in der Zukunft Probleme, die dann nicht mehr gelöst werden können. Die bisherige Regelung sollte daher beibehalten bleiben. Eine entsprechende Änderung ist in den Satzungsentwurf nicht eingeflossen.

4. **Ressourcen**
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

1. **Satzungsentwurf samt Entwurf der Richtzahlenliste (Anlage 1 zum Satzungsentwurf) und Lageplan (Anlage 2 zum Satzungsentwurf)**

2. **Fraktionsantrag Nr. 216/2009 von SPD und Grüner Liste vom 30.07.2009**

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 30/002/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:	
III	30	Amt für Recht und Statistik	09131/86-	2302
VI	63	Bauaufsichtsamt	09131/86-	1001

Neuerlass einer Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen

Abstimmung:

Gutachten des Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 02.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss des Stadtrat am 25.02.2010
mit …… gegen …. Stimmen.

…… ……
Vorsitzender Berichterstatter

Satzung

über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 385), folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet für die Herstellung und Bereithaltung von genehmigungspflichtigen, genehmigungsfrei gestellten und verfahrensfreien Kraftfahrzeugstellplätzen (Stellplätze) und Fahrradabstellplätzen; sie gilt zudem für deren Nachweis gemäß Art. 47 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Abs. 2 Satz 2 BayBO und die Ablösung gemäß Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO.

(2) Diese Satzung gilt nicht, soweit in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen Sonderregelungen bestehen.

§ 2 Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze

(1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze und der Fahrradabstellplätze ist anhand der Richtzahlenliste zu ermitteln, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.

Entsprechend der jeweiligen Nutzung ist rechnerisch auf zwei Stellen hinter dem Komma die jeweilige Stellplatz- und Fahrradabstellplatzzahl zu ermitteln und durch Auf- bzw. Abrundung auf eine ganze Zahl festzusetzen. Aufzurunden ist, wenn die nachfolgende Dezimalstelle mindestens oder größer als 5 ist; andernfalls ist abzurunden. Bei Vorhaben mit unterschiedlichen Nutzungen ist der Bedarf an Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen jeder einzelnen Nutzung zunächst ohne Anwendung der Rundungsregel nach Satz 3 auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma zu ermitteln. Die so ermittelten Werte sind zu addieren und dann entsprechend Satz 3 als ganze Zahl festzusetzen.

(2) Bei der Errichtung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Fahrradabstellplätze in der nach Abs. 1 ermittelten Zahl herzustellen.

(3) Bei der Ermittlung der notwendigen Stellplätze ist regelmäßig von dem Einstellbedarf für zweispurige Kraftfahrzeuge auszugehen; Autobusse, Lastkraftwagen, Liefer- und Betriebsfahrzeuge sind entsprechend zu berücksichtigen. Bei Bedarf sind zusätzliche Stellplatzmöglichkeiten für einspurige Kraftfahrzeuge zu schaffen.

(4) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze ist zu erhöhen, wenn nach der besonderen Situation des Einzelfalles das Ergebnis im Missverhältnis zum Bedarf steht.

(5) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Vorhaben, die in der Richtzahlenliste nicht erfasst sind, ist nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Vorhaben mit vergleichbarem Bedarf zu ermitteln.

(6) Bei Änderungen baulicher Anlagen oder ihrer Benutzung sind Stellplätze und Fahrradabstellplätze in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass diese die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder aufnehmen können. Als anzuerkennender Altbestand ist die in der letzten gültigen Baugenehmigung festgesetzte Stellplatz- und Fahrradabstellplatzanzahl heranzuziehen. Fehlt eine solche Festsetzung, ist der Altbestand nach Abs. 1 zu bewerten.

(7) Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein (keine sog. „gefangenen“ Stellplätze).

§ 3 Ablösung

(1) Soweit Stellplätze und Fahrradabstellplätze durch den Bauherrn nicht hergestellt werden, kann die Erfüllung der Stellplatzpflicht durch Abschluss eines Ablösungsvertrages mit der Stadt Erlangen erfolgen (Stellplatzablösung).

(2) Das Stadtgebiet wird entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan im Maßstab 1:15000, der Bestandteil dieser Satzung ist und während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen eingesehen werden kann, in drei Zonen aufgeteilt. Die Ablösungsbeträge werden pauschaliert pro Stellplatz in den Zonen 1 – 3 wie folgt festgesetzt:

Zone	Ablösebetrag pro Stellplatz:
Zone 1: Vorder- und Hinterlieger an der Nürnberger Straße und Hauptstraße zwischen Werner-von-Siemens-Straße und Wasserturmstraße	7.700 €
Zone 2: Innenstadtbereich; abgegrenzt durch die Autobahn A 73, die Schwabach, Schleifmühlstraße, Schillerstraße, Wilhelmstraße, Drausnickstraße. Hartmannstraße, Breslauer Straße, Gebbertstraße und Paul-Gossen-Straße mit Ausnahme der Zone 1	5.100 €
Übriges Stadtgebiet, welches nicht Bestandteil der Zone 1 und 2 ist.	3.100 €

(3) Der Ablösungsbetrag pro Fahrradabstellplatz beträgt einheitlich 500,00 €. Die Ablösungsbeträge für Fahrradabstellplätze sind von der Stadt für die Herstellung oder Instandsetzung von öffentlichen Fahrradabstellanlagen zu verwenden.

§ 4 Gestaltung der Stellplätze und Fahrradabstellplätze

(1) Stellplätze sind entsprechend den Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze in der jeweils gültigen Fassung herzustellen und in Abhängigkeit von der beabsichtigten Nutzung und den gestalterischen Erfordernissen zu befestigen. Dabei sollen offene Befestigungsarten (z.B. Schotter- oder Pflasterrasen) verwendet werden.

(2) Stellplatzanlagen sind mit Sträuchern einzugrünen. Für je zehn Stellplätze ist mindestens ein standortgerechter Baum zu pflanzen, dessen Baumscheibe mindestens der Fläche eines Stellplatzes entspricht; Stellplatzanlagen mit mehr als 20 Einheiten sind außerdem zu durchgrünen.

(3) Flachdächer von Garagenanlagen ab 20 Stellplatzeinheiten sind zu begrünen.

(4) Die Fläche eines Fahrradabstellplatzes soll eine Abmessung von 70 cm x 200 cm nicht unterschreiten. Jeder Fahrradabstellplatz soll von einer ausreichenden Bewegungsfläche direkt zugänglich sein. Fahrradabstellplätze sollen mit Fahrradständern ausgerüstet werden, die ein Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen. Fahrradabstellplätze für Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen sind zu überdachen.

(5) Der Aufstellort von Fahrradabstellplätzen soll von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen bzw. über Treppen mit Schieberampen leicht erreichbar und gut zugänglich sein; er soll in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereichs des Vorhabens angeordnet werden.

§ 5 Abweichungen

Die Stadt Erlangen kann unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO Abweichungen von den Anforderungen dieser Satzung zulassen.

§ 6 Übergangsvorschrift

Ist im Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.01.2010 ein Bauvorbescheid erteilt worden, so gilt insoweit die Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen vom 17.12.2007 fort, sofern der entsprechende genehmigungsfähige Bauantrag innerhalb der Geltungsdauer des Vorbescheides, spätestens jedoch am 28.02.2011 gestellt wird.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen vom 17.12.2007 außer Kraft.

Ö 18

Anlage 1 (Richtzahlenliste)
zur Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen
und Fahrradabstellplätzen (StellplatzS - StS)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze / Fahrradabstellplätze	Erläuterung
1	**Wohngebäude**		
1.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen	1 Stellplatz je Wohnung 2 Fahrradabstellplätze je Wohnung	
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	0,5 Stellplätze je Wohnung 1 Fahrradabstellplatz je 4 Wohnungen	Die Wohnungen dürfen ausschließlich durch Personen ab 55 Jahren, die nicht mehr im Berufsleben stehen, genutzt werden. Eine entsprechende dingliche Sicherung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen ist erforderlich. Indiz für die Nutzung: Betreuungsangebot durch integrierte Sozialstation und Gemeinschaftsräume
1.4	Wochenend- u. Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	
1.5	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 2 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten	
1.6	Studentenwohnungen	0,5 Stellplätze je Wohnung, mindestens 2 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je Wohnung	Die Nutzung ausschließlich durch Personen, die an einer (Fach-)Hochschule als Studierende eingeschrieben sind, ist durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen dinglich zu sichern. Existieren keine abgeschlossenen Wohneinheiten, sind 1 Stellplatz und 1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mindestens 2 Stellplätze herzustellen. Im Bereich der Innenstadt (Lageplan Zonen 1 und 2) kann auf Antrag der Stellplatzschlüssel auf 1 Stellplatz je 3 Wohnungen reduziert werden.

1.7	Schwestern-/Pflegerwohnheime	1 Stellplatz je 4 Betten, mindestens 3 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten	
1.8	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz je 3 Betten, mindestens 3 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten	
1.9	Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime, Wohnheime f. Behinderte	1 Stellplatz je 10 Betten, mindestens 3 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten	Abgrenzungskriterium zu Ziffer 1.3: Keine abgeschlossenen Wohneinheiten
2	**Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen**		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 35 qm Nutzfläche, mindestens 1 Stellplatz 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Nutzfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze	
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (z.B. Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, Ambulanzen)	1 Stellplatz je 25 qm Nutzfläche, mindestens 3 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 50 qm Nutzfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze	
2.3	Sonderpraxen	1 Stellplatz je 25 qm Nutzfläche, mindestens 2 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 50 qm Nutzfläche	Sonderpraxen sind z. B. Heilpraktiker, Psychologen o. ä. mit reiner Bestellpraxis. Eine Arztpraxis (auch Facharzt/Zahnarzt) fällt auch bei Behandlung nur nach Terminvereinbarung grds. unter Ziffer 2.2.
2.4	Laborräume	1 Stellplatz je 70 qm Nutzfläche, mindestens 1 Stellplatz 1 Fahrradabstellplatz je 150 qm Nutzfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze	Gilt nur, sofern in der gleichen Nutzungseinheit auch Büro- oder Verwaltungsräume untergebracht sind. Ist in dem Laborraum auch ein Büroarbeitsplatz untergebracht, gilt Ziffer 2.1. Der Stellplatzbedarf für isolierte Laborräume richtet sich nach Ziffer 2.1.

3	**Läden, Verkaufsstätten**		
3.1	Läden, Geschäftshäuser, Bau- und Gartenmärkte, Getränkemärkte	1 Stellplatz je 35 qm Verkaufsfläche, mindestens 1 Stellplatz je Laden 1 Fahrradabstellplatz je 150 qm Verkaufsfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze	Verkaufsfläche in diesem Sinne ist die Fläche, die dem Verkauf dient einschließlich der Gänge, Treppen in den Verkaufsräumen, Standflächen für Einrichtungsgegenstände, Kassenzonen, Schaufenster und sonstige Flächen, soweit sie dem Kunden zugänglich sind. Es findet keine Unterscheidung zwischen Innen- und Außenverkaufsflächen statt. Eine sog. Ladenstraße wird mit der Hälfte ihrer Fläche in Abzug gebracht.
3.2	Verbrauchermärkte, Lebensmitteldiscountmärkte Einkaufszentren, Nahversorgungszentren	1 Stellplatz je 15 qm Verkaufsfläche, mindestens 1 Stellplatz je Laden 1 Fahrradabstellplatz je 150 qm Verkaufsfläche, mindestens 5 Fahrradabstellplätze	
4	**Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen**		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze 1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze	
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Kino, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 7,5 Sitzplätze 1 Fahrradabstellplatz je 7,5 Sitzplätze	
4.3	Gemeindekirchen	1 Stellplatz je 25 Sitzplätze 1 Fahrradabstellplatz je 25 Sitzplätze	
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz ja 15 Sitzplätze 1 Fahrradabstellplatz je 15 Sitzplätze	
5	**Sportstätten**		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplatz)	1 Stellplatz je 300 qm Sportfläche 1 Fahrradabstellplatz je 250 qm Sportfläche	
5.2	Sportplätze mit Besucherplätzen und Sportstadien	1 Stellplatz je 300 qm Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 12,5 Besucherplätze 1 Fahrradabstellplatz je 300 qm Sportfläche, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 50 Besucherplätze	
5.3	Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 qm Hallenfläche	

		1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Hallenfläche	
5.4	Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 12,5 Besucherplätze 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 50 Besucherplätze	
5.6	Freibäder	1 Stellplatz je 250 qm Grundstücksfläche 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Grundstücksfläche	
5.7	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 7,5 Kleiderablagen 1 Fahrradabstellplatz je 20 Kleiderablagen	
5.8	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 7,5 Kleiderablagen/Spinde, zusätzlich 1 Stellplatz je 12,5 Besucherplätze 1 Fahrradabstellplatz je 20 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 20 Besucherplätze	
5.9	Tennisplätze ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld 1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld	
5.10	Tennisplätze mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 12,5 Besucherplätze 1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 25 Besucherplätze	
5.11	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Anlage 5 Fahrradabstellplätze je Anlage	
5.12	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn 1 Fahrradabstellplatz je 2 Bahnen	
5.13	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 2 Boote 1 Fahrradabstellplatz je 5 Boote	
5.14	Fitnessstudio	1 Stellplatz je 25 qm Nutzfläche 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Nutzfläche	Die Nutzfläche ist, soweit vorhanden, von der Nutzfläche für einen Gastronomiebereich abzugrenzen; dessen Stell-

			platzbedarf ist nach Ziffer 6.1 gesondert zu ermitteln. Dies gilt für besondere sportliche Nutzungen nach Ziffern 5.9, 5.10, 5.12 und 5.16 entsprechend.
5.15	Solarium	1 Stellplatz je 2 Liegen 1 Fahrradabstellplatz je 4 Liegen	
5.16	Squash-, Badmintonanlagen	2 Stellplätze je Spielfeld 1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld	
5.17	Tanzschulen	1 Stellplatz je 50 qm Nutzfläche 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Nutzfläche	
6	**Gaststätten und Beherbergungsbetriebe**		
6.1	Gaststätten ab 35 qm Bruttogastraumfläche oder 13 Sitzplätzen	1 Stellplatz je 10 qm Nettogastraumfläche 1 Fahrradabstellplatz je 25 qm Nettogastraumfläche	Bruttogastraumfläche in diesem Sinne ist der gesamte Gastraum ohne Nebenräume. Nettogastraumfläche ist die Fläche, die zum Verzehr von Speisen und/oder Getränken bestimmt ist. Eine Mischnutzung auch für andere Zwecke führt nicht zu einer Reduktion der Nettogastraumfläche.
6.2	Kleingastronomie/Imbiss bis maximal 35 qm Bruttogastraumfläche und nicht mehr als 12 Sitzplätze	1 Stellplatz	
6.3	Außengastronomie, Biergärten, Freischankflächen	1 Stellplatz je 15 qm Freischankfläche 1 Fahrradabstellplatz je 15 qm Nettogastraumfläche	Wenn ein Stellplatzbedarf nach Ziffer 6.1 besteht, ist der Stellplatzbedarf für die Freischankfläche aufgrund von Wechselnutzung von diesem Stellplatzbedarf mit umfasst, soweit die Freischankfläche nicht größer als die Nettogastraumfläche ist. Ziffer 6.3 gilt dann nur für die darüber hinaus gehende Freischankfläche. Diese Privilegierung gilt nur, solange und soweit Stellplätze tatsächlich hergestellt oder abgelöst sind.
6.4	Hotels, Pensionen, Kurheime und sonstige Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 4 Betten, zusätzlich bei Gastronomie Stellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Stellplatz je 35 qm Nutzfläche 1 Fahrradabstellplatz je 15 Betten, zusätzlich bei Gastronomie Fahrradabstellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1	

		Fahrradabstellplatz je 35 qm Nutzfläche	
6.5	Boarding-Haus	1 Stellplatz je Appartement, zusätzlich bei Gastronomie Stellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Stellplatz je 35 qm Nutzfläche 1 Fahrradabstellplatz je 4 Appartements, zusätzlich bei Gastronomie Fahrradabstellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Fahrradabstellplatz je 35 qm Nutzfläche	
6.6	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 10 Betten 1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten	
6.7	Spielhallen, Automatenhallen und vergleichbare Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 15 qm Nutzfläche, mindestens 3 Stellplätze	
7	**Krankenanstalten**		
7.1	Universitätskliniken und Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken	1 Stellplatz je 3 Betten 1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten	
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 5 Betten 1 Fahrradabstellplatz je 8 Betten	
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig kranke Personen	1 Stellplatz je 3 Betten 1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten	
8	**Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendförderung**		
8.1	Allgemein bildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sonderschulen für Behinderte	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 8 Schüler über 18 Jahre 1 Fahrradabstellplatz je 5 Schüler	
8.2	Hochschulen, Fachhochschulen	1 Stellplatz je 3 Studierende; Im Innenstadtbereich 1 Stellplatz je 5 Studierende 1 Fahrradabstellplatz je 3 Studierende	Soweit die Bezugsgröße „Studierende“ hinsichtlich der Nutzung eines Gebäudes oder Gebäudeteils unpassend ist (Forschungs- und Laborgebäude etc.), richtet sich der Stellplatzbedarf analog Ziffer 2.1.

8.3	Kindergärten, Kindertageseinrichtungen	1 Stellplatz je Gruppe 1 Fahrradabstellplatz je Gruppe	
8.4	Kinderkrippen	1 Stellplatz je 5 Kinder 1 Fahrradabstellplatz je 5 Kinder	
8.5	Jugendfreizeitheime	1 Stellplatz je 15 Jugendliche 1 Fahrradabstellplatz je 5 Jugendliche	
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten	1 Stellplatz je 8 Auszubildende 1 Fahrradabstellplatz je 5 Auszubildende	
9	**Gewerbliche Anlagen**		
9.1	Handwerks- u. Industriebetriebe	1 Stellplatz je 60 qm Nutzfläche, mindestens 1 Stellplatz 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Nutzfläche	
9.2	Lagerräume, Lagerplätze	1 Stellplatz je 90 qm Nutzfläche, mindestens 1 Stellplatz; unter 90 qm kein Stellplatzbedarf, wenn kein eigenständiger Arbeitsplatz vorhanden ist 1 Fahrradabstellplatz je 500 qm Nutzfläche	
9.3	Ausstellungs- u. Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 80 qm Nutzfläche 1 Fahrradabstellplatz je 250 qm Nutzfläche	
9.4	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand 1 Fahrradabstellplatz je 4 Wartungs- oder Reparaturstände	Ein bloßer Reparaturannahmestand (nur Fahrzeugannahme, keine Wartungs- oder Reparaturarbeiten) löst keine Stellplatzpflicht aus; der Wartungs- oder Reparaturstand selbst ist kein notwendiger Stellplatz.
9.5	Tankstellen mit Kfz-Pflegeplätzen	8 Stellplätze je Kfz-Pflegeplatz 1 Fahrradabstellplatz je 4 Kfz-Pflegeplätze	
9.6	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5 Stellplätze je Waschanlage.	
9.7	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stellplätze je Waschplatz	
9.8	Autovermietungsunternehmen	1 Stellplatz je 4 Betriebs-PKW sowie 1 Lkw-Stellplatz je 2 Betriebs-Lkw 1 Fahrradabstellplatz je 4 Be-	Für die Büro- und Schalterfläche entsteht ein zusätzlicher Stellplatzbedarf nach Ziffer

		triebs-Kfz	2.1.
9.9	Frisör, Kosmetikstudio, Nagelstudio und ähnliche Betriebe	1 Stellplatz je 25 qm Nutzfläche, mindestens 2 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 60 qm Nutzfläche	
9.10	Pizzaherstell- und Pizzalieferbetriebe und ähnliche Betriebe	1 Stellplatz je 25 qm Küchenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz für Lieferfahrzeuge 1 Fahrradabstellplatz je 25 qm Küchenfläche	Bei zusätzlich integrierter Gastronomie entsteht ggfs. zusätzlicher Stellplatz- und Fahrradabstellplatzbedarf nach 6.2 oder 6.1
10	**Sonstige Anlagen**		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1500 qm Grundstücksfläche, mindestens 10 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 500 qm Grundstücksfläche, mindestens 5 Fahrradabstellplätze	

Sofern nicht ausdrücklich anders geregelt, ist Nutzfläche die Nutzfläche nach DIN 277, Teile 1 und 2.

Ö 18

Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) vom

Erlangen, den

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

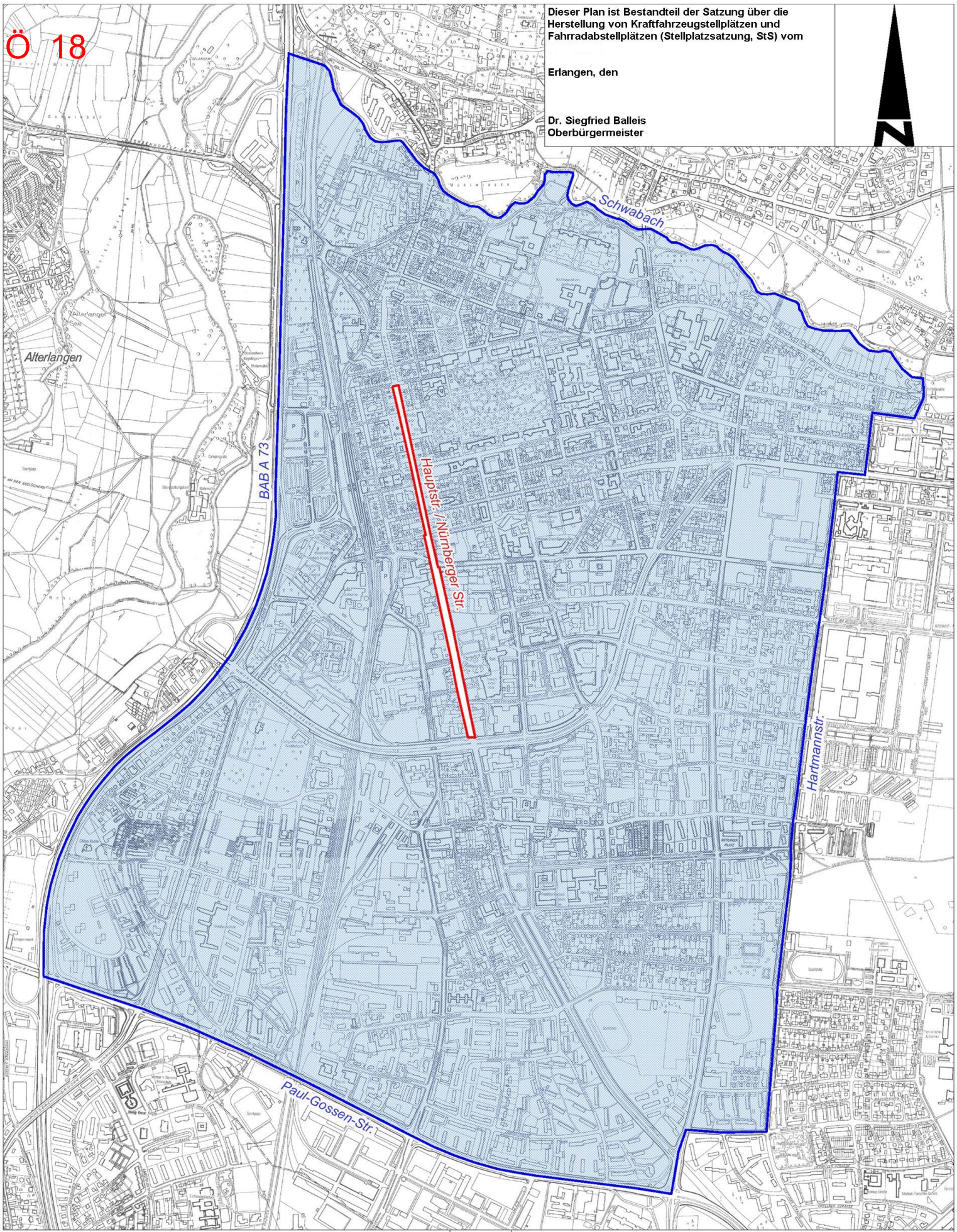

Zone 1: Haupt- / Nürnberger Straße (zwischen Wasserturmstraße und Werner-von-Siemens-Straße)

Zone 2: Innenstadt

Stadt Erlangen

ANLAGE 2

Lageplan der Zonen für Ablösebeträge zu § 3 Abs. 2 StS

Maßstab = 1:15000

Ö 18

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 30.07.2009
Antragsnr.: 216/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/63-2/Hr.Käßmaier
mit Referat: III/30

Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Erlangen, 30.07.2009

Antrag: Änderung der städtischen Stellplatzsatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach der derzeit gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen muss bei einem Neubau pro Wohneinheit ein Stellplatz ausgewiesen werden. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um frei finanzierte Wohnungen oder um preisgebundene, d.h. um sogenannte Sozialwohnungen handelt. Bei Sozialwohnungen können sich viele Mieterinnen und Mieter aber gar keinen Pkw leisten. Außerdem wird in der Regel bei ALG II und Grundsicherung die Miete für einen Kfz-Stellplatz nicht mit übernommen. Dies führt dazu, dass bei der GeWoBau GmbH in einigen Wohngebieten ca. 50 % der vorhandenen Stellplätze nicht vermietet werden können.

Wir beantragen daher,
die städtische Stellplatzsatzung dahingehend zu ergänzen, dass bei Wohnungen, die öffentlich gefördert werden, auf Antrag des Bauherrn die Anzahl der erforderlichen Stellplätze um bis zu 30 % reduziert werden kann, soweit kein erhöhter Parkraumdruck in deren Umgebung besteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Florian Janik

gez. Wolfgang Winkler

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

f.d.R. Wolfgang Most
Geschäftsführer der GL-Fraktion

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 6 Kommunales Integrationsprojekt (Nachfolge SPUTNIK)
Beschluss 13/001/2010 4
Anlage Abstimmung 13/001/2010 6
Konzept für ein kommunales Integrationsprorgramm (Nachfolge SPUTNIK) 7
Beschluss des Stadtrates vom 29.10.2009 - Integrationsprojekt - Weiche 15
Antrag Nr. 303/2009 der FDP-Fraktion vom 01.12.2009 13/001/2010 18
Antrag Nr. 331/2009 der FDP-Fraktion vom 29.12.2009 13/001/2010 19
TOP Ö 7 Änderung und Ergänzung des Stellenplanes (siehe Verwaltungsvorlage)
Beschlussvorlage BM/ZV/004/2010 20
Anlage Abstimmung BM/ZV/004/2010 21
TOP Ö 8 Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und de
Beschlussvorlage II/022/2010 22
Anlage Abstimmung II/022/2010 23
TOP Ö 9 Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und de
Beschlussvorlage II/023/2010 24
Anlage Abstimmung II/023/2010 25
TOP Ö 10 Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-St
Beschlussvorlage II/024/2010 26
Anlage Abstimmung II/024/2010 28
TOP Ö 11.1 Kontrakt
Beschluss 43/002/2010 29
Anlage Abstimmung 43/002/2010 33
TOP Ö 11.2 Konnexitätsprinzip zwischen den Ämtern
Beschlussvorlage II/021/2010 34
Anlage Abstimmung II/021/2010 37
Tagungseinladung KGST II/021/2010 38
320_09_GL_Konnexitätsprinzip II/021/2010 39
TOP Ö 11.3 Zweitwohnungssteuer; Berechnung der geschätzten jährlichen Mehreinna
Mitteilung zur Kenntnis 20/002/2010 40
TOP Ö 11.4 Anträge zum HH 2010
Mitteilung zur Kenntnis 66/013/2010 42
TOP Ö 11.5 SPD-Fraktionsantrag 300/2009; Weiterbildungskonzept der VHS zur inte
Beschlussvorlage 11/004/2010 44
Anlage Abstimmung 11/004/2010 46
300_HH_091201_SPD_Weiterbildungskonzept VHS_Arbeitsprogramm 11_ 1140 47
TOP Ö 11.6 Antrag zum Haushalt 2010:
Beschluss 50/007/2010 48
Anlage Abstimmung 50/007/2010 52
Grüne Liste 312/2009 50/007/2010 53
TOP Ö 11.7 Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr.
Beschluss 31/005/2010 54
Anlage Abstimmung 31/005/2010 59
Fraktions_Antrag_SPD_01_Dezember 31/005/2010 60
TOP Ö 11.8 Einsparung im Bereich Abt. Stadtgrün zum HH 2010 ff.
Beschlussvorlage 773/003/2010 61

Anlage Abstimmung 773/003/2010 65
TOP Ö 12 Haushalt 2010 - Beschluss über die Erweiterung der doppischen Haushalt
Beschlussvorlage II/025/2010 66
Anlage Abstimmung II/025/2010 68
HH-Vermerke_Erweiterung_2010 II/025/2010 69
TOP Ö 13 Fortgeltung bzw. Änderung der Budgetierungsregeln für das Haushaltsjah
Beschlussvorlage 112/004/2010 70
Anlage Abstimmung 112/004/2010 72
TOP Ö 14.1 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm des eGovernment-Cent
Beschluss II/006/2010 73
Anlage Abstimmung II/006/2010 74
TOP Ö 14.2 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm des Personal- und Or
Beschluss II/007/2010 75
Anlage Abstimmung II/007/2010 76
TOP Ö 14.3 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2010 des Bürgermeist
Beschluss II/008/2010 77
Anlage Abstimmung II/008/2010 78
TOP Ö 14.4 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2010 des Standesamte
Beschluss II/012/2010 79
Anlage Abstimmung II/012/2010 80
TOP Ö 14.4.1 Gebührenerhöhung für Grabrechtsinhaber
Mitteilung zur Kenntnis 34/002/2010 81
TOP Ö 14.4.2 Arbeitsprogramm 2010 des Standesamtes, Einführung einer Grabgebühr
Mitteilung zur Kenntnis 34/001/2010 83
TOP Ö 14.5 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2010 des Amtes für V
Beschluss II/015/2010 85
Anlage Abstimmung II/015/2010 86
TOP Ö 15 Einsparung von Druckkosten für den Personalbericht 2010
Beschlussvorlage 11/005/2010 87
Anlage Abstimmung 11/005/2010 89
TOP Ö 16 Fraktionsantrag Grüne Liste 328/09; Verständliche Sprache ins Fortbild
Beschlussvorlage 11/002/2010 90
Anlage Abstimmung 11/002/2010 92
328_09_Fraktionsantrag 11/002/2010 93
TOP Ö 17 Neufassung der Zuschussrichtlinien
Beschlussvorlage 112/003/2010 94
Anlage Abstimmung 112/003/2010 96
1_Zuschussrichtlinien_2010 112/003/2010 97
2_Zuschussantrag_2010_Anlage1 112/003/2010 104
3_Verwendungsnachweis_2010_Anlage2 112/003/2010 106
4_Zuschussrichtlinien_Stand 2002 112/003/2010 109
TOP Ö 18 Neuerlass einer Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplä
Beschlussvorlage 30/002/2010 115
Anlage Abstimmung 30/002/2010 118
Anlage1_Satzung_Entwurf14012010 30/002/2010 119
Anlage1_1_Richtzahlenliste_28012010 30/002/2010 122
Anlage 2 Plan_Stellplatz_Endfassung 30/002/2010 130
Anlage3_Antrag_Stellplatzsatzung 30/002/2010 131
Inhaltsverzeichnis 132